

Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich 2024

Entwicklung der Repräsentation von Frauen
zwischen 2014 und 2024

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien
Minoritenplatz 3, A-1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abt. III/6 – Sozio-ökonomische Gleichstellung,
internationale und EU-Angelegenheiten

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, Februar 2025

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an int.frauen@bka.gv.at.

Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich 2024

Entwicklung der Repräsentation von Frauen
zwischen 2014 und 2024

Wien, 2025

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Förderung der politischen Partizipation von Frauen	6
Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 (SPÖ-ÖVP).....	6
Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 (SPÖ-ÖVP).....	6
Regierungsprogramm 2017–2022 (ÖVP-FPÖ).....	7
Regierungsprogramm 2020–2024 (ÖVP-Grüne).....	7
3 Entwicklung der Frauenanteile: Bund, Länder und Gemeinden 2014–2024	8
Repräsentation auf Bundesebene.....	8
Bundesregierung.....	8
Nationalrat und Bundesrat.....	11
Bundespräsident.....	12
Repräsentation auf Landesebene.....	13
Landesregierungen.....	13
Landtage.....	14
Repräsentation auf Gemeindeebene.....	16
Bürgermeisterinnen.....	16
Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen.....	18
Wiener Gemeindebezirke.....	19
4 Quotenregelungen in den politischen Parteien	21
ÖVP (Österreichische Volkspartei).....	21
SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs).....	21
FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs).....	22
Die Grünen.....	22
NEOS.....	22
Frauenanteile der Fraktionen im Nationalrat.....	22
Bonus für Frauenanteile in der Klubförderung.....	23
Nationalratswahl 2024.....	24

5 Repräsentation von Frauen in Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen.....	27
Arbeiterkammer Österreich.....	27
Wirtschaftskammer Österreich.....	28
Landwirtschaftskammer Österreich.....	28
Österreichischer Gewerkschaftsbund.....	28
Bundesjugendvertretung.....	29
Seniorenrat.....	29
Industriellenvereinigung.....	29
6 Politische Repräsentation von Frauen in der Europäischen Union.....	31
Gesetzliche Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten.....	31
Die Regelungen im Detail.....	33
Belgien.....	33
Frankreich.....	33
Griechenland.....	33
Irland.....	33
Italien.....	34
Kroatien.....	34
Luxemburg.....	34
Polen.....	35
Portugal.....	35
Slowenien.....	35
Spanien.....	35
Frauen in den nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten.....	36
Frauen im Europäischen Parlament.....	37
Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 in Österreich.....	38
Frauen in der Europäischen Kommission.....	39
Ergänzende Datentabellen.....	40
Abbildungstabellen	47
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	58

Einleitung

Gleichberechtigung und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sind ein explizites Ziel der österreichischen Frauenpolitik, das sich auch in nationalen und internationalen Dokumenten und Strategien wiederfindet. Eine wesentliche rechtliche Grundlage für Gleichstellung in Österreich ist die **Bundesverfassung**, die u. a. in den Artikeln 7 und 13 folgendes festhält:

Artikel 7

(1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

(2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Artikel 13

(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Auch die im Jahr 1982 von Österreich ratifizierte **UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** („CEDAW-Konvention“) legt rechtliche Grundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern fest, insbesondere auch in der politischen Vertretung wie etwa in Artikel 7 der Konvention:

Artikel 7

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben ihres Landes und gewährleisten allen Frauen insbesondere in gleicher Weise wie den Männern:

- a. das Recht auf Stimmabgabe bei allen Wahlen und Volksabstimmungen und auf Wählbarkeit in alle öffentlich gewählten Gremien;
- b. das Recht, an der Ausarbeitung und der Durchführung der Regierungspolitik mitzuwirken sowie das Recht auf Zugang zu einem öffentlichen Amt und auf Bekleidung jeder öffentlichen Funktion auf allen Ebenen staatlicher Verwaltung;
- c. das Recht auf Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben des Landes befassen.

Auf Basis dieser Verpflichtungen wird eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen in allen Gesellschaftsbereichen angestrebt.

Die folgende Sammlung von Daten und Fakten bietet einen kompakten Überblick über die Situation der politischen Vertretung von Frauen im Jahr 2024. Sie informiert zudem über die Entwicklungen seit 2014, sofern entsprechende Daten vorliegen. Die verwendeten Daten basieren auf den Angaben der untersuchten Institutionen und sind öffentlich zugänglich; sie werden für diesen Bericht ausgewertet und gebündelt, um einen umfassenden Überblick über die Repräsentation von Frauen und Männern in politischen Funktionen in Österreich zu liefern. Die dargestellten Daten sind dabei stichtagsbezogen, Wechsel in politischen Ämtern zwischen bzw. nach den jeweiligen Stichtagen (in der Regel 1. Dezember 2024) können daher nicht dargestellt werden.

Zunächst folgt jedoch ein kurzer Überblick über die Ziele zur politischen Teilhabe von Frauen in den Regierungsprogrammen der Republik Österreich aus diesem Zeitraum.

Förderung der politischen Partizipation von Frauen

Die Relevanz der Stärkung der politischen Teilhabe lässt sich u. a. aus den entsprechenden Vorhaben ableiten, die im Regierungsprogramm festgelegt wurden. In den Arbeitsprogrammen der letzten drei Regierungen sowie der aktuellen Bundesregierung finden sich dazu folgende Bekenntnisse, Vorhaben und Ziele:

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 (SPÖ-ÖVP)

Kapitel 03: Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen unter „Frauen – Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ (Seite 46)

Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen in Politik, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Einrichtungen der Selbstverwaltung. Als Vorbild dafür soll die Regelung der Selbstverpflichtung der staatsnahen Unternehmen vom März 2011 dienen.

Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 (SPÖ-ÖVP)

Punkt 4.7. Verpflichtende Frauenquote in Aufsichtsräten von Großunternehmen unter „Sicherheit und Integration“ (Seite 30)

Nach Vorbild der deutschen Rechtslage wird ab 1.1.2018 in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Frauenquote von 30 Prozent festgelegt, die bei Neubestellungen verpflichtend einzuhalten ist. Umsetzung: Ministerrat im Juni 2017

Regierungsprogramm 2017–2022 (ÖVP-FPÖ)

Kapitel Ordnung und Sicherheit/Integration; Punkt Integration durch Leistung und gesellschaftliche Teilhabe (Seite 38f.)

Die Partizipation von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist essentiell für die Integrationsarbeit (...).

- Stärkung der Partizipation von Müttern/Frauen (mit Migrationshintergrund) an der Gesellschaft sowie am Arbeitsmarkt.

Kapitel Fairness und Gerechtigkeit/Frauen

Frauen in Österreich übernehmen und tragen heute Verantwortung in allen gesellschaftlichen und lebensentscheidenden Bereichen wie beispielsweise in der Erziehung, Pflege, Bildung, Wirtschaft, Umwelt oder in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Erfüllung dieser Aufgaben und die Erbringung dieser Leistungen von Frauen sind entsprechend besser anzuerkennen und zu würdigen.

Faire Partnerschaft ist Grundlage und Voraussetzung unseres gesellschaftlichen Systems. Denn nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in Österreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit. [...].

Die Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ist dabei einmal mehr Grundsatz einer erfolgreichen Gemeinschaft.

Regierungsprogramm 2020–2024 (ÖVP-Grüne)

Kapitel Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung/Frauen (Seite 272f.)

Frauenpolitik ist Gleichstellungspolitik. Sie rückt die Chancengleichheit von Frauen jeden Alters auf allen Ebenen des gesellschaftlichen, beruflichen und familiären Lebens in den Fokus. Das Ziel ist es, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt oder Angst vor Diskriminierung leben. (...)

Rollenbilder müssen weiter aufgebrochen und der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht werden.

Entwicklung der Frauenanteile: Bund, Länder und Gemeinden 2014–2024

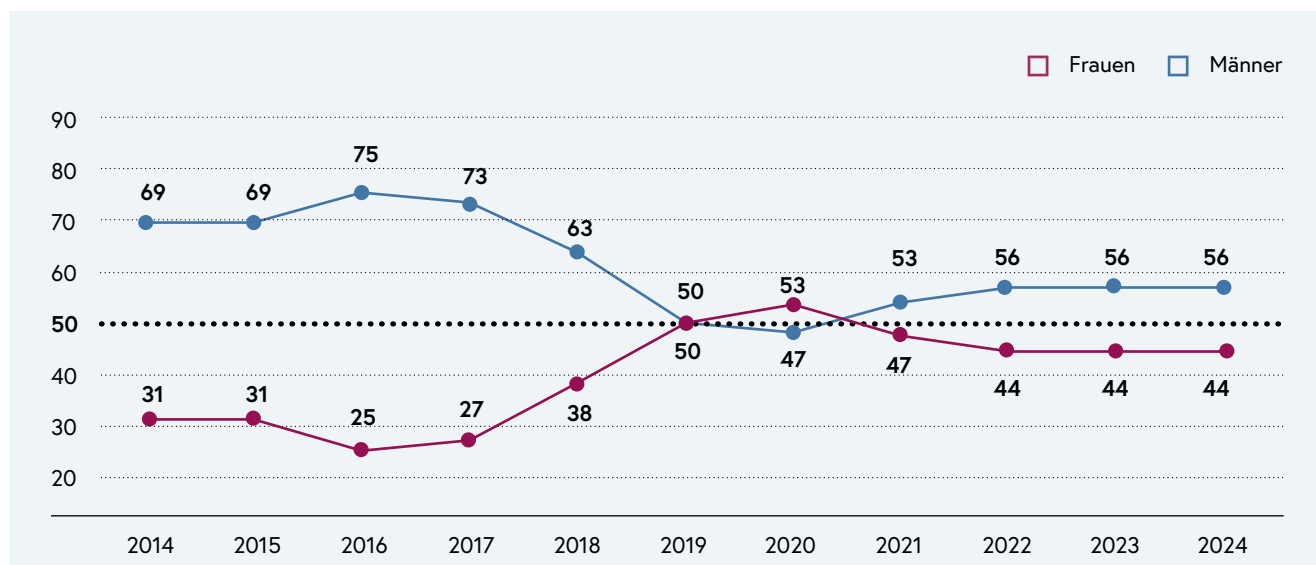
Der Fokus der folgenden Kapitel liegt auf der Entwicklung der Frauenanteile auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene von 2014 bis 2024. Die statistischen Auswertungen zeigen, dass trotz Fortschritten die Präsenz von Frauen und Männern in politischen Entscheidungspositionen insgesamt noch nicht ausgewogen ist und es teils sehr große Unterschiede zwischen den politischen Ebenen gibt.

Repräsentation auf Bundesebene

Bundesregierung

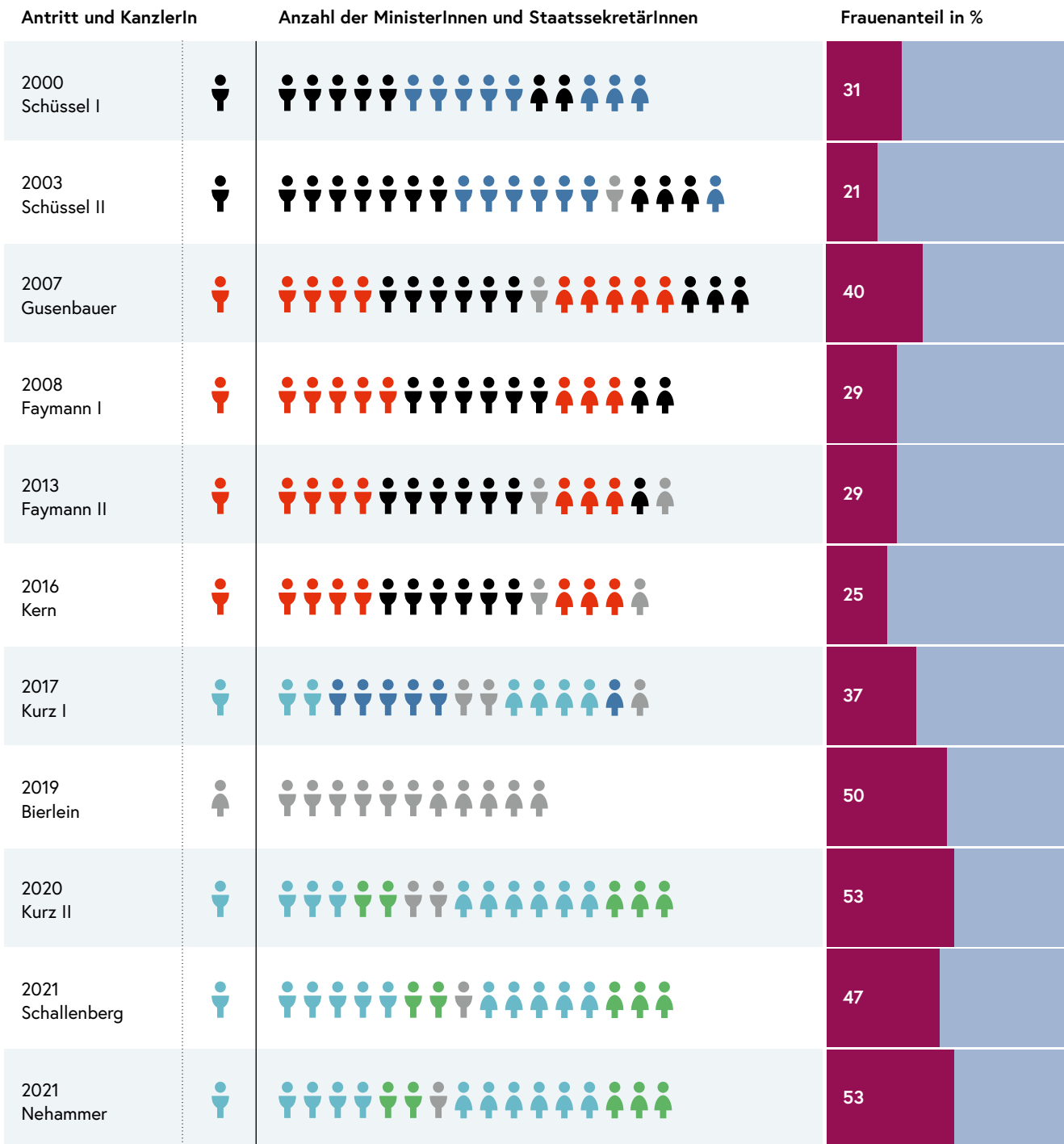
Im Dezember 2014 betrug der Frauenanteil in der gesamten Bundesregierung (Kanzler, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) 31 Prozent. Der geringste Frauenanteil in der Bundesregierung lag im Zehnjahresvergleich im Dezember 2016 mit 25 Prozent. Die Übergangsregierung Bierlein erreichte 2019 erstmals einen Frauenanteil von 50 Prozent, mit sechs weiblichen und sechs männlichen Regierungsmitgliedern. Mit dieser Expertinnen- und Expertenregierung bekam Österreich auch die erste Bundeskanzlerin. Durch die Regierungsneubildung infolge der Wahlen waren in der Bundesregierung Kurz II im Dezember 2020 mit 53 Prozent zum ersten Mal in der Geschichte mehr Frauen als Männer in der Bundesregierung vertreten. Im Dezember 2024 betrug der Anteil an Frauen unter den Regierungsmitgliedern 44 Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent



Quelle: [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung und Darstellung. Frauenanteil in der Bundesregierung (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Kanzlerin bzw. Kanzler) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

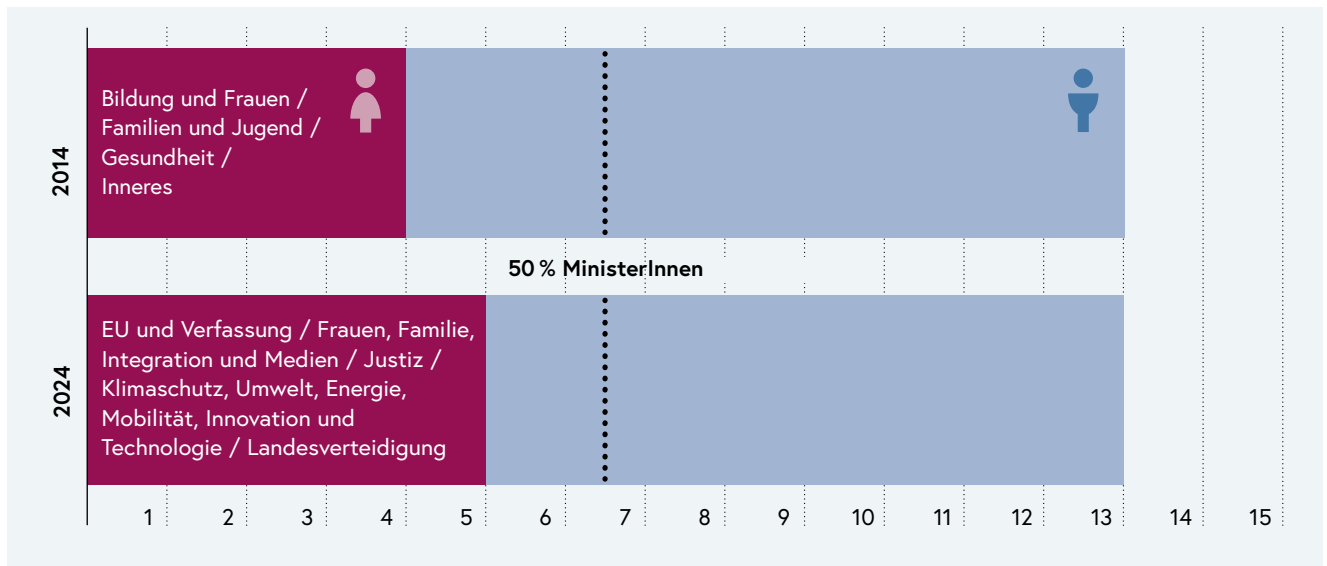
Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit



ÖVP
 SPÖ
 FPÖ
 Grüne
 Ohne

Quelle: Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Regierungsantritt. Wechsel innerhalb der Regierungsperiode sind nicht dargestellt. Parteilose Regierungsmitglieder wurden unter der Bezeichnung „Ohne“ dargestellt.

Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2014 und 2024



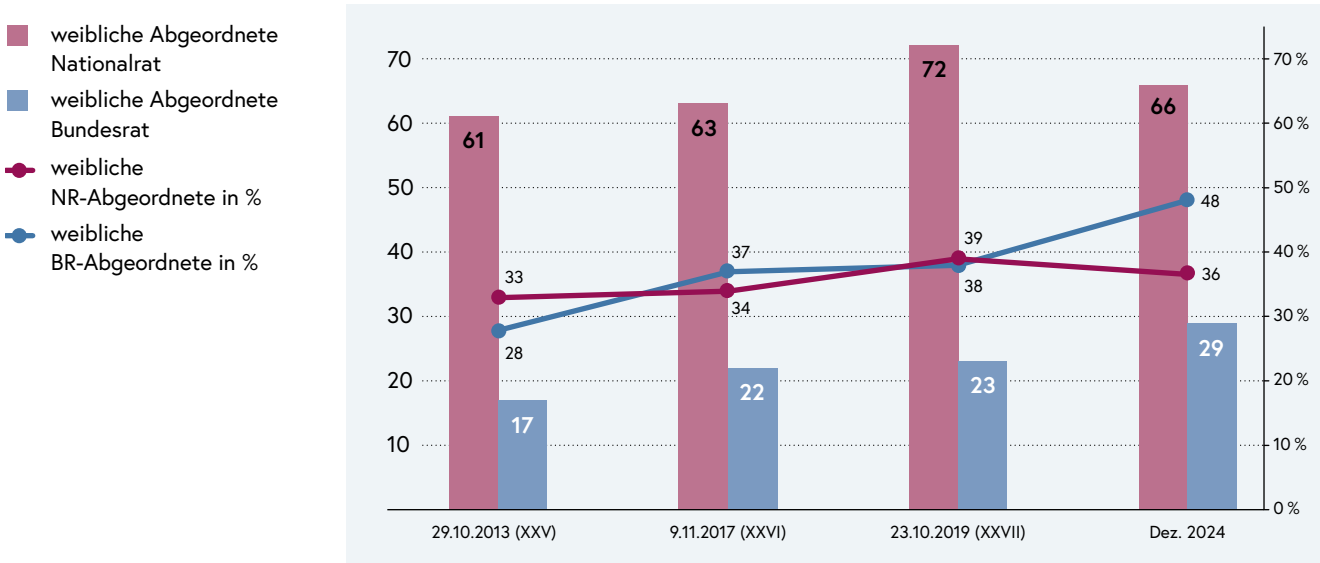
Quellen: [Bundeskanzleramt](#) und [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung und Darstellung. Portfolios der Bundesministerinnen (ohne Staatssekretärinnen) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Nationalrat und Bundesrat

Im **Nationalrat** sind Frauen nach wie vor – gemessen an ihrem Anteil an der gesamten Bevölkerung und den Wahlberechtigten – unterrepräsentiert. Im Dezember 2024 lag der Frauenanteil bei 36 Prozent, was einen Rückgang im Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode bedeutet. Die Entwicklung der Frauenanteile der einzelnen Fraktionen im Nationalrat wird in Kapitel 4 näher beleuchtet.

Die Zusammensetzung des **Bundesrates** wird durch die Landtage der Bundesländer bestimmt. Der Frauenanteil in der zweiten Kammer lag im Dezember 2024 bei rund 48 Prozent, was der bisher höchste Frauenanteil im Bundesrat ist. Damit setzt sich der Trend fort, dass der Frauenanteil im Bundesrat über jenem im Nationalrat liegt.

Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2024



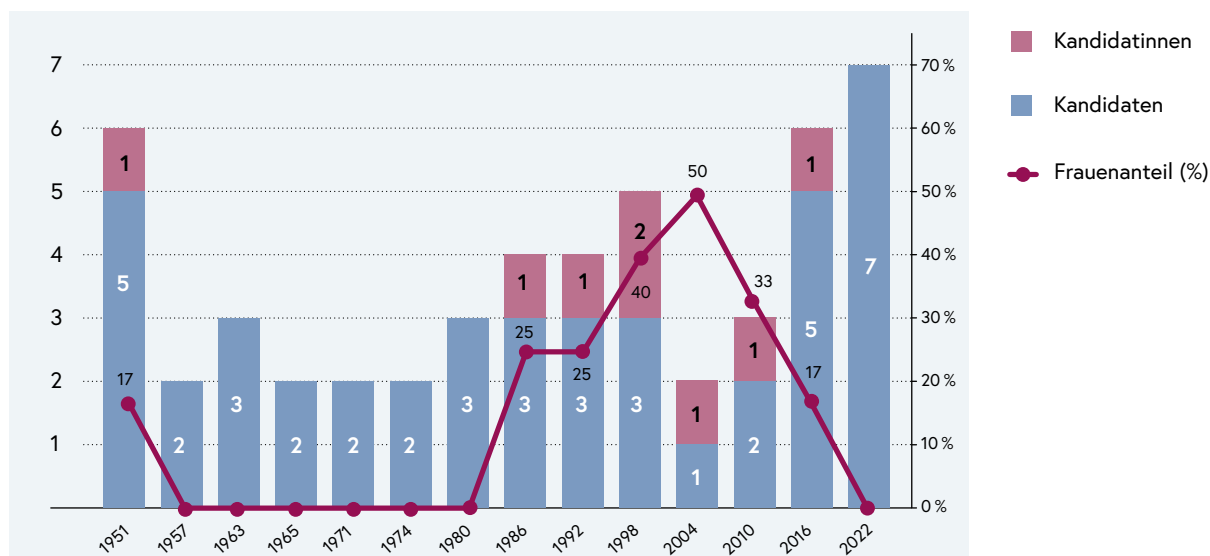
Quelle: Parlament Österreich; eigene Darstellung. Weibliche Abgeordnete des Nationalrats (NR) und des Bundesrats (BR). Stichtag zu Beginn der jeweiligen Nationalrats-Gesetzgebungsperiode bzw. 1. Dezember 2024.

Das **Präsidium** des Nationalrates bestand im Dezember 2024 aus einer Frau (zweite Präsidentin) und zwei Männern (Präsident und dritter Präsident). Im Bundesrat wechselt der Vorsitz halbjährlich unter den Bundesländern, im Dezember 2024 gab es eine Vizepräsidentin.

Bundespräsident

Bis dato hatte Österreich noch keine Bundespräsidentin. Im Rahmen der Bundespräsidentenwahl 2022 traten insgesamt sieben Kandidaten an, es gab keine Kandidatin. Damit stellt die Wahl 2022 eine Ausnahme im langjährigen Vergleich dar – seit den Präsidentenwahlen 1986 gab es im ersten Wahlgang bisher immer mindestens eine Kandidatin. Bis 1986 traten hingegen keine Frauen zur Wahl an, mit Ausnahme der ersten Bundespräsidentenwahl in der zweiten Republik (1951).

Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentenwahlen



Quelle: Bundesministerium für Inneres, Abfrage Dezember 2022; eigene Erhebung und Darstellung. Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahrdurchgang der Bundespräsidentenwahlen.

Repräsentation auf Landesebene

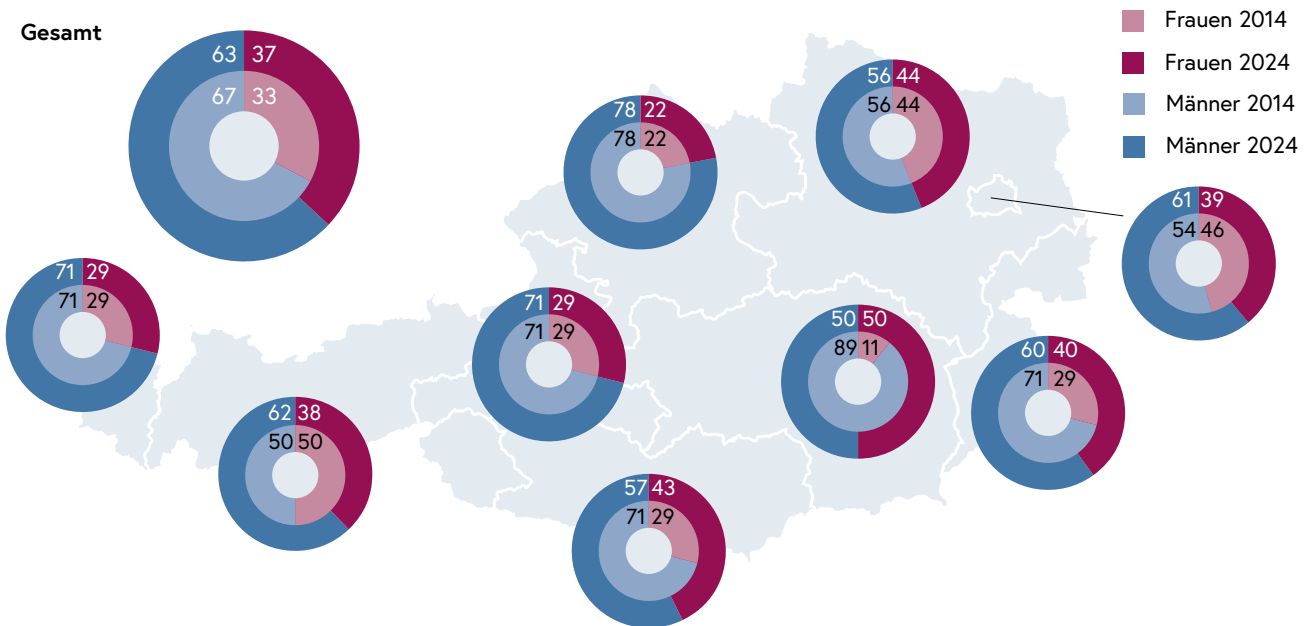
Landesregierungen

Im Dezember 2024 gab es in Österreich insgesamt 73 Mitglieder in den Landesregierungen, davon waren 27 Frauen. Damit lag der Frauenanteil unter allen Mitgliedern der Landesregierungen bei 37 Prozent. Im Jahr 2014 waren von den damals 76 Mitgliedern der Landesregierungen 25 Frauen, was einem Frauenanteil von 33 Prozent entspricht.

Den mit Abstand höchsten Frauenanteil erreichte 2024 erneut die Steiermark mit 50 Prozent bzw. vier Frauen, gefolgt von Niederösterreich (44 Prozent bzw. vier Frauen), Kärnten (43 Prozent bzw. drei Frauen), Burgenland (40 Prozent bzw. zwei Frauen), Wien und Tirol (jeweils 38 Prozent und fünf bzw. drei Frauen), Salzburg und Vorarlberg (jeweils 29 Prozent bzw. zwei Frauen) und Oberösterreich (22 Prozent bzw. zwei Frauen).

In der Entwicklung der letzten zehn Jahre (2014–2024) zeigt sich in drei Bundesländern ein Anstieg und in zwei Bundesländern ein Rückgang des Frauenanteils in den Landesregierungen. Zuwächse in diesem Zeitraum gab es dabei in der Steiermark (39 Prozentpunkte bzw. drei Frauen mehr) und Kärnten (14 Prozentpunkte bzw. eine Frau mehr). Im Burgenland blieb zwar die Anzahl der Landesrätinnen gleich, der Frauenanteil erhöhte sich jedoch um elf Prozentpunkte, da die Landesregierung 2024 weniger Sitze als 2014 umfasste. In Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Niederösterreich blieb der Frauenanteil im Zehnjahresvergleich unverändert. Ein Rückgang des Frauenanteils in der Landesregierung zwischen 2014 und 2024 war in Wien (acht Prozentpunkte weniger) und Tirol (13 Prozentpunkte weniger) zu verzeichnen.

Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2014 und 2024, in Prozent



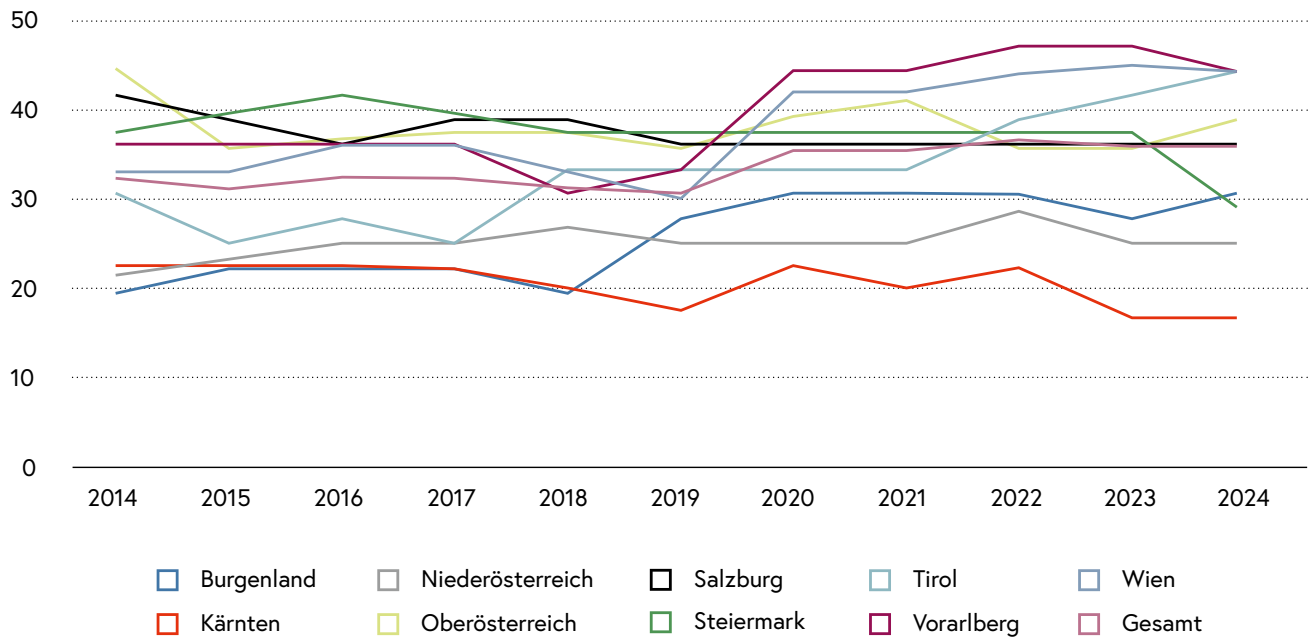
Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2024) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2014; Abfrage Dezember 2024); Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Unter den neun Landeshauptleuten war im Dezember 2024 nur eine Frau (in Niederösterreich), was einem Frauenanteil von elf Prozent entspricht. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass zwischen 2014 und 2017 alle neun Bundesländer einen Landeshauptmann hatten. Insgesamt hatten neben Niederösterreich bisher nur die Steiermark (1996–2005) und Salzburg (2004–2013) eine Landeshauptfrau.

Landtage

Unter den Landtagsabgeordneten in den einzelnen Bundesländern ist der Frauenanteil im Verlauf der letzten zehn Jahre insgesamt leicht gestiegen. Im Jahr 2014 gab es in den Landtagen 146 Frauen unter den insgesamt 452 Mitgliedern, was einem Anteil von rund 32 Prozent entspricht. Im Jahr 2024 waren es 156 weibliche Mitglieder bei insgesamt 440 Abgeordneten, dies entspricht einem Frauenanteil von rund 36 Prozent. Trotz des insgesamt positiven Trends zeigt sich, dass die Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen je nach Bundesland durchaus Schwankungen unterliegt und immer wieder auch Rückgänge zu verzeichnen waren.

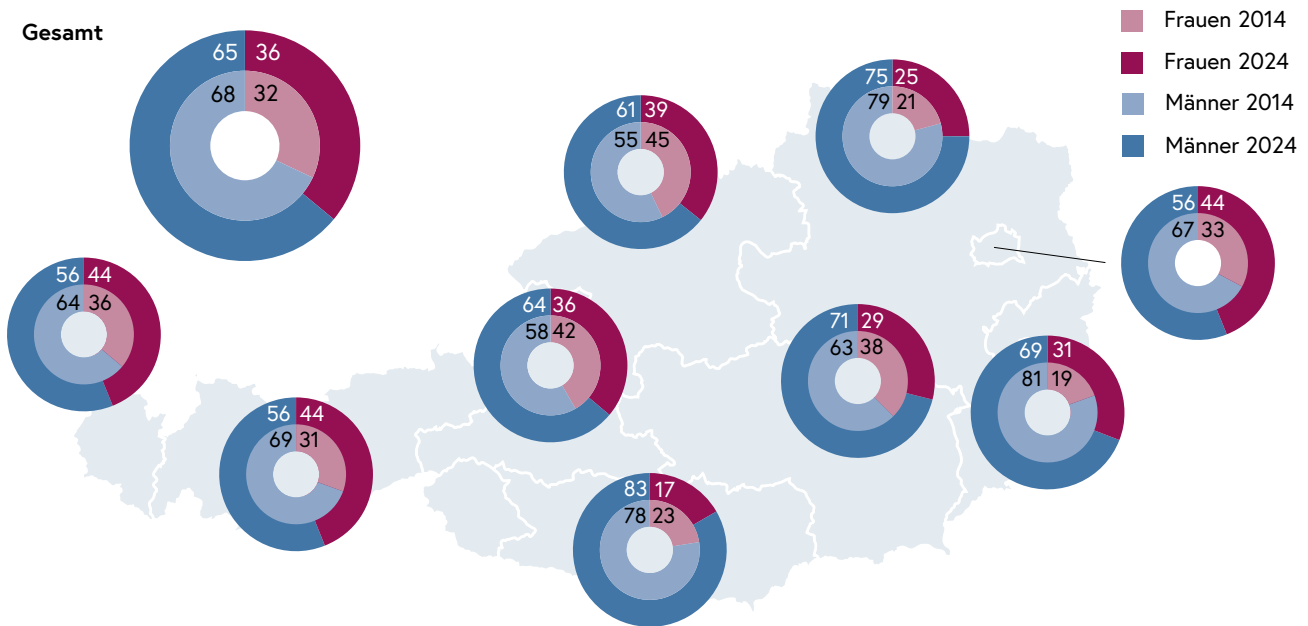
Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2014–2024, in Prozent



Quellen: [EIGE Statistics Database](#) (2014–2021; Abfrage Dezember 2024) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022–2024); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Im direkten Vergleich der Jahre 2014 und 2024 stiegen die Frauenanteile in sechs Bundesländern: in Tirol (14 Prozentpunkte bzw. fünf Frauen mehr), im Burgenland (elf Prozentpunkte bzw. vier Frauen mehr), in Wien (elf Prozentpunkte bzw. elf Frauen mehr), in Vorarlberg (acht Prozentpunkte bzw. drei Frauen mehr) und in Niederösterreich (vier Prozentpunkte bzw. zwei Frauen mehr). Ein Rückgang wurde in vier Bundesländern verzeichnet: in Oberösterreich (fünf Prozentpunkte bzw. drei Frauen weniger), Salzburg (sechs Prozentpunkte bzw. zwei Frauen weniger), Kärnten (sechs Prozentpunkte bzw. drei Frauen weniger) und der Steiermark (acht Prozentpunkte bzw. sieben Frauen weniger, wobei der Landtag 2024 insgesamt weniger Sitze umfasste als 2014).

Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2014 und 2024, in Prozent



Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2024) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2014), Abfrage Dezember 2024; Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten; durch kaufmännisches Runden ergeben die addierten Prozent nicht immer genau 100.

Repräsentation auf Gemeindeebene

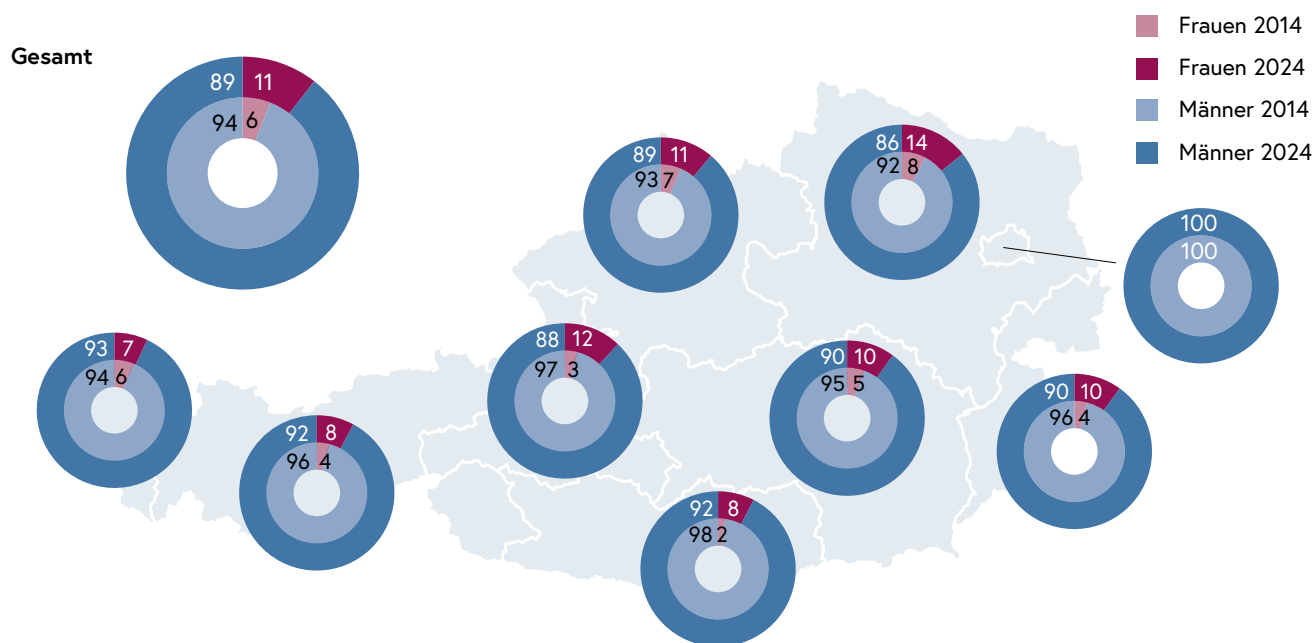
Bürgermeisterinnen

Im Jahr 2014 wurden 2.222 der insgesamt 2.354 Gemeinden Österreichs von einem Mann geleitet, nur 132 Gemeinden hatten eine Bürgermeisterin (5,6 Prozent). Zwischen 2014 und 2024 sank die Anzahl der Gemeinden in Österreich auf 2.093, darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl der Bürgermeisterinnen auf 230. Damit lag der Frauenanteil 2024 bei elf Prozent.

Im Dezember 2024 gab es die meisten Bürgermeisterinnen in Niederösterreich (rund 14 Prozent), gefolgt von Salzburg (rund zwölf Prozent), Oberösterreich (rund elf Prozent), der Steiermark und dem Burgenland (rund zehn Prozent). Nach Wien (bisher noch keine Bürgermeisterin) hatten Vorarlberg (rund sieben Prozent) sowie Tirol und Kärnten (jeweils rund acht Prozent) die wenigsten Bürgermeisterinnen.

Im direkten Vergleich der Jahre 2014 und 2024 stieg der Anteil an Bürgermeisterinnen in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Wien. Der größte Zuwachs war in Salzburg zu verzeichnen (neun Prozentpunkte mehr), gefolgt von Niederösterreich (sieben Prozentpunkte mehr) und dem Burgenland (sechs Prozentpunkte mehr). Trotz dieses kontinuierlichen Anstieges bleibt die Repräsentation von Frauen und Männern auf Gemeindeebene noch deutlich weniger ausgewogen als auf Ebene der Landesregierungen (37 Prozent Frauenanteil) und der Bundesregierung (44 Prozent Frauenanteil).

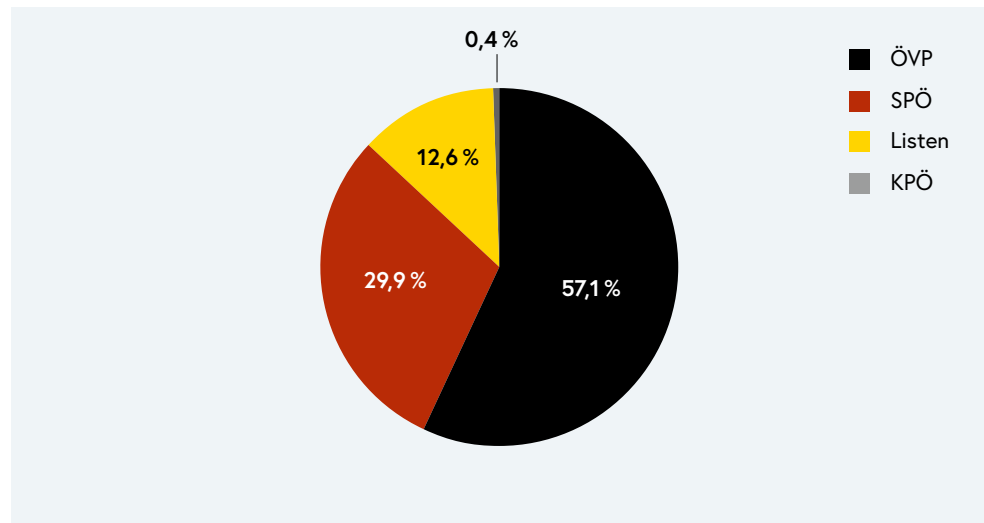
Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2014 und 2024, in Prozent



Quellen: Österreichischer Gemeindebund; eigene Darstellung, Stand Dezember 2024.

In Hinblick auf die Parteizugehörigkeit zeigt sich, dass im Dezember 2024 mit rund 57 Prozent die Mehrheit der österreichischen Bürgermeisterinnen von der ÖVP gestellt wurden. Insgesamt rund 30 Prozent der Bürgermeisterinnen wurden von der SPÖ gestellt, weitere 13 Prozent waren regionalen Wahllisten zuzuordnen (Listenbürgermeisterinnen), eine Bürgermeisterin wurde von der KPÖ gestellt.

Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2024, in Prozent



Quelle: eigene Erhebung, Stand Dezember 2024.

Die Auswertung der Parteizugehörigkeit beruht auf eigenen Recherchen, österreichweite Daten für die Parteizugehörigkeit aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind nicht verfügbar. Ein Grund dafür ist neben der sehr unterschiedlichen Datenerhebung der Bundesländer, dass beispielsweise die Auswertung für Tirol nach Parteien kaum möglich ist, da überwiegend regionale Wahllisten antreten.

Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen

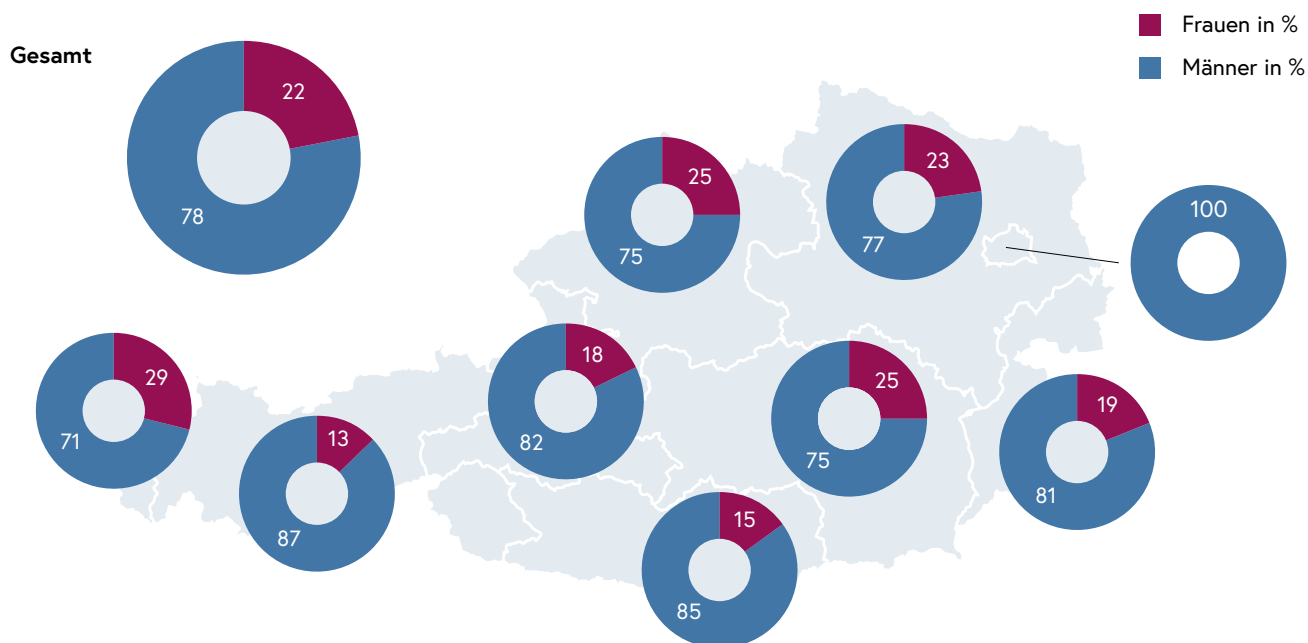
Zur Repräsentation von Frauen in den Gemeindevertretungen bzw. als Vizebürgermeisterinnen sind derzeit keine einheitlichen und regelmäßig aktualisierten Statistiken verfügbar. Die Datenlage und -erhebung in den Bundesländern ist sehr heterogen, daher kann derzeit kein ganzheitliches Bild dargestellt werden.

Eigene Erhebungen aus dem Jahr 2024 zeigen jedoch, dass der Anteil an Vizebürgermeisterinnen deutlich über jenem der Bürgermeisterinnen liegt. Österreichweit hatten 2024 rund 22 Prozent der Gemeinden eine Vizebürgermeisterin.¹ Den höchsten Anteil an Vizebürgermeisterinnen hatte Vorarlberg mit 29 Prozent, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark (jeweils rund 25 Prozent) sowie Niederösterreich (23 Prozent). Unter dem österreichweiten Durchschnitt lagen das Burgenland (19 Prozent), Salzburg (18 Prozent) sowie Kärnten (15 Prozent) und Tirol (13 Prozent). In 14 Gemeinden gab es außerdem eine weibliche Doppelspitze mit einer Bürgermeisterin und einer Vizebürgermeisterin, das entspricht einem Anteil von 0,7 Prozent aller österreichischen Gemeinden.

¹ Einige Gemeinden haben mehrere Vizebürgermeisterinnen bzw. Vizebürgermeister, der Frauenanteil bezieht sich ausschließlich auf die erste Stellvertretung (erste Vizebürgermeisterin).

Insgesamt hatten damit rund 32 Prozent aller Gemeinden eine Bürgermeisterin oder eine Vizebürgermeisterin.

Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2024, in Prozent



Quellen: eigene Erhebung und Darstellung, Stand 2024.

Betrachtet man die Parteizugehörigkeit der Vizebürgermeisterinnen so zeigt sich, dass 2024 auch die Mehrheit der Vizebürgermeisterinnen von der ÖVP gestellt wurde (60 Prozent). Die SPÖ stellte insgesamt 22 Prozent der Vizebürgermeisterinnen, 15 Prozent waren sonstigen Wahllisten zuzuordnen. Die Grünen stellten zwei Prozent der Vizebürgermeisterinnen, die FPÖ rund ein Prozent.

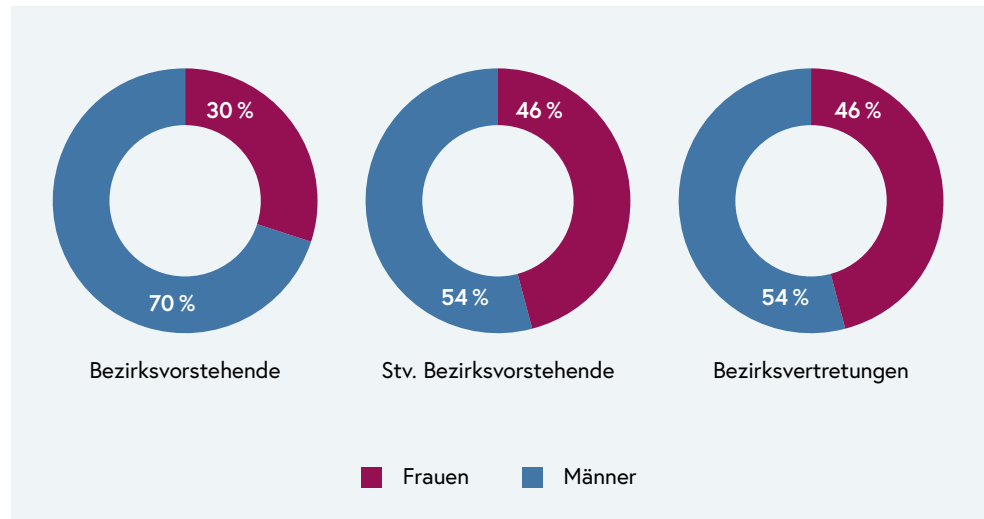
Wiener Gemeindebezirke

Auf Ebene der Wiener Gemeindebezirke zeigt sich im Vergleich ein höherer Frauenanteil als in den Gemeinden. Zwar hatte Wien bisher noch keine Bürgermeisterin, unter den 23 Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern waren im Dezember 2024 jedoch sieben Frauen, was einem Frauenanteil von rund 30 Prozent entspricht. Unter den stellvertretenden Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern lag der Frauenanteil bei 46 Prozent (21 Frauen).

Unter den insgesamt 1.144 Mitgliedern aller Wiener Bezirksvertretungen waren im Dezember 2024 526 Frauen, der Frauenanteil lag somit bei 46 Prozent. Den höchsten Frauenanteil gab es im 7. Bezirk (rund 59 Prozent), auch im 2., 4., 6., 8., und 17. Bezirk waren

50 Prozent oder mehr Frauen in der Bezirksvertretung vertreten. Den geringsten Frauenanteil hatte im Dezember 2024 die Bezirksvertretung des 12. Bezirk (rund 40 Prozent).

Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2024, in Prozent



Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppelnennungen durch stv. Bezirksvorstehernde, die auch Mitglieder der Bezirksvertretung sind; Stand Dezember 2024.

Quotenregelungen in den politischen Parteien

Um die bestehende Unterrepräsentation von Frauen in den direkt gewählten Landtagen und im Nationalrat zu erklären, gibt es einen wesentlichen Faktor: im Gegensatz zu anderen Staaten (siehe nächstes Kapitel) gibt es in Österreich **keine gesetzlich festgelegten Mindestanteile oder Reihungsangaben für die Erstellung der Wahlvorschläge** (Listen). Daher liegt es bei den Parteien selbst, entsprechende Regelungen vorzusehen. Die Selbstverpflichtungen der aktuell im Nationalrat vertretenen Parteien werden im Folgenden dargestellt.

ÖVP (Österreichische Volkspartei)

Die ÖVP sah in ihrem Grundsatzprogramm von 1995 die „Einführung einer Mindestquote (für Frauen) von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten“ vor. Im Organisationsstatut aus dem Jahr 2015 hieß es, dass Delegierte sowie Parteifunktionen zumindest mit 40 Prozent Frauen zu besetzen sind. Für Listen bei Nationalratswahlen wurde ein Reißverschlussystem zur abwechselnden Platzierung von Frauen und Männern vorgesehen. Aktuell sieht das Organisationsstatut von 2022 ein „möglichst ausgewogenes Verhältnis“ zwischen Frauen und Männern in allen Gremien vor, wobei für die>Listenerstellung das Reißverschlussystem zur Anwendung kommen soll.

SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs)

Die SPÖ hat 1985 als erste Partei auf Druck der sozialdemokratischen Frauenorganisation eine Quotenregelung eingeführt: eine 25-Prozent-Quote wurde vom Parteitag als freiwillige „Kann-Bestimmung“ beschlossen. Im Jahr 1993 wurde die Mindestquote auf 40 Prozent erhöht, diese sollte innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden. Am Parteitag 1998 wurde das Parteistatut dahingehend geändert, dass die Frauenquote von 40 Prozent bis zum Jahr 2003 auf allen Ebenen der Partei als auch in den gesetzgebenden Körperschaften zu verwirklichen ist. Aktuell sieht das Organisationsstatut von 2023 jeweils mindestens 40 Prozent Männer und Frauen vor. Bei der Nachbesetzung von ausgeschiedenen Mandatarinnen und Mandataren ist die Einhaltung bzw. Erreichung der Quote ebenfalls zu berücksichtigen. Außerdem sind Vorgaben für die Erstellung von Wahllisten enthalten.

FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs)

In den Satzungen der FPÖ findet sich kein Verweis auf eine Quotenregelung oder einen angestrebten Mindestanteil an Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Grünen

Bereits in den ersten Parteistatuten 1987 wurde eine Parität von Frauen und Männern in allen Parteigremien auf Bundesebene sowie für die Kandidatinnen- und Kandidatenlisten bei Nationalratswahlen festgelegt. In allen gewählten Organen und Funktionen ist durch entsprechende Regelungen (wie Wahl- bzw. Geschäftsordnungen) sicherzustellen, dass zumindest 50 Prozent Frauen vertreten sind. Eine Frauenmehrheit ist laut den Satzungen der Grünen durchaus zulässig und willkommen.

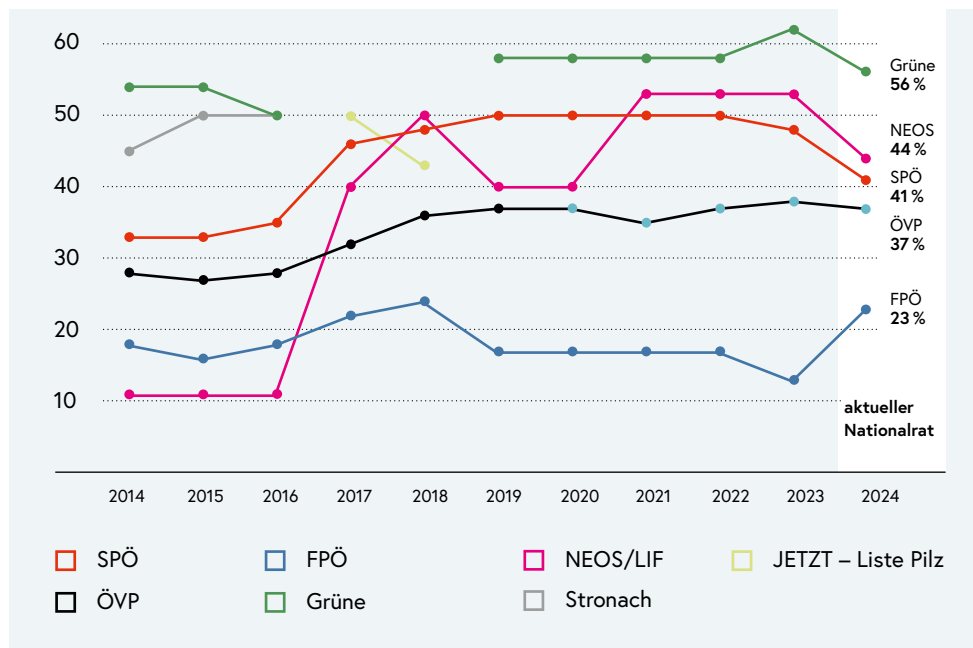
NEOS

In der aktuellen Satzung der NEOS findet sich eine allgemeine Bestimmung, dass „auf eine nach Geschlechtern ausgewogene Zusammensetzung“ in den eigenen Gremien bzw. auf den Wahllisten zu achten ist.

Frauenanteile der Fraktionen im Nationalrat

Im Dezember 2024 waren von den 183 Abgeordneten des Nationalrats 66 Frauen, somit lag der Frauenanteil bei 36 Prozent (s. dazu auch Kapitel 2). Werden die **Frauenanteile im Parlament nach Parteien** betrachtet, so zeigt sich folgendes Bild: den höchsten Frauenanteil wiesen die **Grünen** mit rund 56 Prozent auf (neun von 16 Abgeordneten waren Frauen), gefolgt von den **NEOS** mit einem Anteil weiblicher Abgeordneter von 44 Prozent – acht von 18 Abgeordneten waren Frauen. Die **SPÖ** lag im Dezember 2024 bei einem Frauenanteil von 41 Prozent – 17 von 41 Abgeordneten waren weiblich. Die **ÖVP** kam im Dezember 2024 auf einen Frauenanteil von 37 Prozent, 19 der 51 ÖVP Abgeordneten waren Frauen. Den mit 23 Prozent geringsten Frauenanteil (13 von 57 Abgeordneten) wies nach wie vor die **FPÖ** auf.

Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2014–2024, in Prozent



Quelle: [Parlament Österreich](#), eigene Darstellung, Abfrage Dezember 2024; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember (Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit sind nicht erfasst).

Bonus für Frauenanteile in der Klubförderung

Im Juli 2019 wurde im österreichischen Nationalrat eine Änderung der Klubförderung beschlossen, die mit 1. November 2019 in Kraft trat. Das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985 – KlubFG) wurde um einen Bonus für einen höheren Frauenanteil in den Klubs ergänzt. Sofern der Frauenanteil einer Partei im Nationalrat bzw. im Bundesrat über 40 Prozent liegt, wird die Summe der Klubfördermittel um drei Prozent erhöht. Der Frauenanteil in den Nationalrats-Klubs der Grünen, der SPÖ und der NEOS lag im Dezember 2024 bei über 40 Prozent.

Im Rahmen einer Novelle des Landtagsklubfinanzierungsgesetzes im Jahr 2020 führte Oberösterreich als erstes Bundesland ebenfalls einen entsprechenden Bonus ein (Erhöhung der Klubförderung um drei Prozent bei einem Frauenanteil von mind. 40 Prozent). Diese Regelung trat mit Beginn der Legislaturperiode nach den Wahlen im September 2021 in Kraft.²

² LGBl. Nr. 93/2020 (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2020)

Nationalratswahl 2024

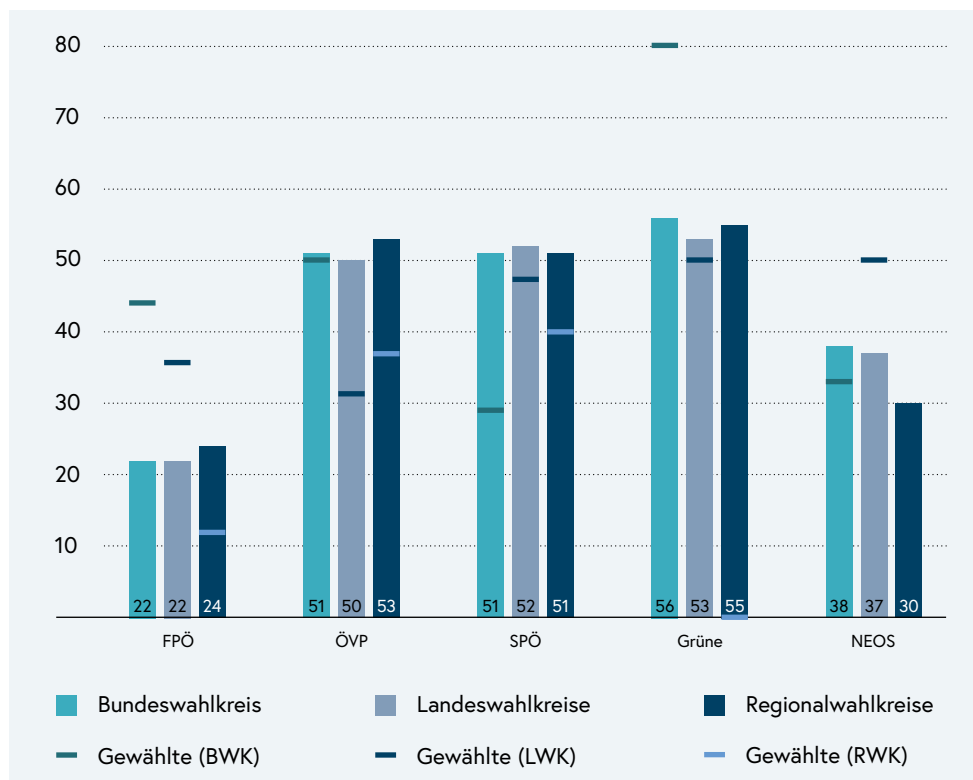
Bei der Nationalratswahl im September 2024 traten auf Bundesebene insgesamt zwölf Parteien an. Von den auf allen drei Wahlkreisebenen aufgestellten insgesamt 6.699 Kandidatinnen und Kandidaten waren 2.917 Frauen, was einem Frauenanteil von rund 44 Prozent entspricht.³ Betrachtet man nur jene Parteien, die nach der Wahl im Nationalrat vertreten waren, hatten die Grünen mit rund 54 Prozent den höchsten Kandidatinnenanteil, gefolgt von ÖVP (52 Prozent), SPÖ (51 Prozent), den NEOS (35 Prozent) und der FPÖ (23 Prozent).

Im Vergleich der verschiedenen Wahlkreisebenen zeigt sich, dass die Frauenanteile unter den Wahlvorschlägen auf Landes- (insgesamt rund 39 Prozent) und Regionalwahlkreisebene (insgesamt rund 36 Prozent) deutlich unter jenem des Bundeswahlkreises (insgesamt rund 47 Prozent) lagen. Gleichzeitig wurde ein Großteil der Mandate auf der Regional- und Landesebene vergeben. Bei der Nationalratswahl 2024 wurden nur 35 von 183 Mandaten (also 19 Prozent der Sitze) auf Ebene des Bundeswahlkreises vergeben – 44 Prozent der Mandate wurden über Regionalwahlkreise, 37 Prozent über Landeswahlkreise vergeben. Die gewählten weiblichen Abgeordneten zogen jedoch vor allem über die Bundes- und Landeslisten in den Nationalrat ein, nur etwas mehr als ein Viertel aller auf Regionalwahlkreisebene vergebenen Mandate ging an Frauen.

Betrachtet man nur jene Parteien, die den Einzug in den Nationalrat geschafft haben, zeigt sich, dass der Frauenanteil innerhalb der Parteien über alle drei Wahlkreisebenen jeweils relativ konstant war. Große Unterschiede gab es jedoch zwischen den Parteien – während die Grünen auf allen Ebenen mehr als 50 Prozent Kandidatinnen auf ihren Listen hatten, hatte die FPÖ einen Frauenanteil zwischen 22 und 24 Prozent.

³ Doppelnennungen sind auf Grund von Mehrfachkandidaturen enthalten (eine Person kann auf allen drei Wahlkreisebenen gleichzeitig antreten).

Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent

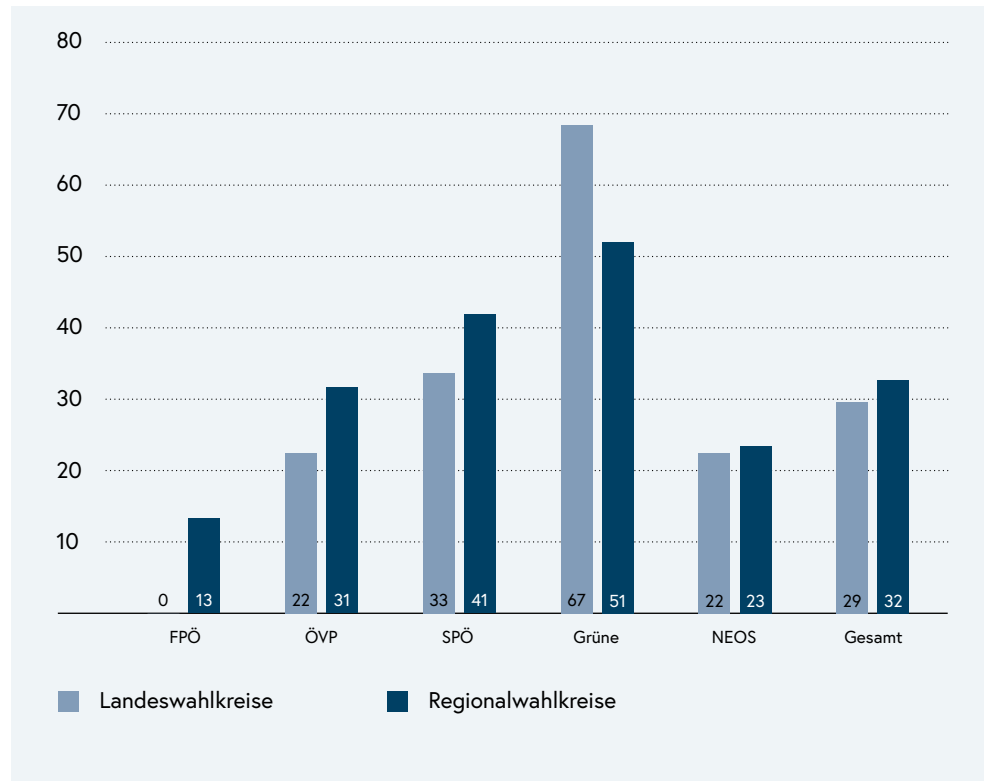


Quelle: BMI Nationalratswahl 2024 und Parlament Österreich; eigene Auswertung des Frauenanteils auf den Wahlvorschlägen der Parteien und der gewählten Abgeordneten; eigene Darstellung.

Neben dem Prozentsatz an Kandidatinnen auf den Wahlvorschlägen insgesamt ist insbesondere auch ihre Platzierung auf den Listen entscheidend für den Frauenanteil unter den Gewählten. Unter jenen Parteien, die Mandate erringen konnten, hatten nur die NEOS eine Frau an erster Stelle der Bundesliste. Auf Landesebene hatten die Grünen in sechs Bundesländern eine Frau als Listenerste, die FPÖ in keinem Bundesland. Die SPÖ hatte in drei, die ÖVP und NEOS in jeweils zwei Bundesländern Frauen an der Spitze der Landesliste. Insgesamt wurden rund 29 Prozent der Landeslisten von Frauen angeführt (bezogen auf die fünf im Nationalrat vertretenen Parteien).

In Hinblick auf die Regionalwahlkreise zeigt sich, dass rund 32 Prozent der Listen der fünf im Nationalrat vertretenen Parteien eine Frau als Spitzenkandidatin hatten. Mehr als die Hälfte aller Regionalwahlkreislisten der Grünen hatten eine Frau an erster Stelle, die SPÖ hatte einen Frauenanteil von 41 Prozent unter den Listenersten. Von den Regionalwahlkreislisten der ÖVP hatten 31 Prozent eine Frau an der Spitze, der Frauenanteil der NEOS Listenersten lag bei 23 Prozent, jener der FPÖ bei 13 Prozent. Gleichzeitig erhielten FPÖ und ÖVP jeweils fast 60 Prozent ihrer Sitze über die Regionalwahlkreise, während die NEOS kein Mandat auf dieser Ebene erreichten. Die Grünen und die NEOS erzielten jeweils mehr als 60 Prozent ihrer Mandate auf Landeswahlkreisebene.

Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den>Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent



Quelle: BMI Nationalratswahl 2024; eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Erstplatzierten der Landes- und Regionalwahlkreislisten sowie Gesamt (bezieht sich auf alle im Nationalrat vertretenen Parteien); eigene Darstellung.

In Zusammenhang mit der Listenreihung ist jedenfalls zu beachten, dass Personen auf allen drei Wahlkreisebenen gleichzeitig kandidieren können, sich dann je nach Wahlausgang aber gegebenenfalls entscheiden müssen, welches Mandat sie annehmen. In einem Reißverschlussystem folgt auf eine Kandidatin in der Regel ein Kandidat, der automatisch nachrückt, wenn das Mandat nicht angenommen wird. Ein etwaiges Reißverschlussystem auf den Listen kann daher insbesondere durch Mehrfachkandidaturen aufgelöst werden. Bei der Nationalratswahl 2024 kam das Reißverschlussystem vor allem auf Ebene der Bundeslisten zum Einsatz – ÖVP, SPÖ und Grüne wendeten dies durchgehend an, die FPÖ auf den vorderen Listenplätzen. Neben Mehrfachkandidaturen können aber auch Vorzugsstimmen für eine Änderung der Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen führen und so den Frauenanteil unter den Abgeordneten beeinflussen.

Repräsentation von Frauen in Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen

Österreich verfügt über eine ausgeprägte Sozialpartnerschaft, deren Organisationen auch die Interessen von Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im politischen Prozess vertreten. Wie auf den verschiedenen politischen Ebenen, die in den vorherigen Kapiteln illustriert wurden, sind Frauen auch in den Entscheidungsgremien der Sozialpartnerorganisationen und (gesetzlichen) Interessensvertretungen noch weitgehend unterrepräsentiert. Im Folgenden werden die Präsidien⁴ und Vorstände der Sozialpartnerorganisationen in Österreich – Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer – sowie der gesetzlichen Interessensvertretungen – Bundesjugendvertretung und Seniorenrat – und der Industriellenvereinigung dargestellt.

Arbeiterkammer Österreich

An der Spitze der Bundesarbeitskammer (AK) steht seit April 2018 erstmals eine Frau. Gleichzeitig war im Dezember 2024 unter den vier Mitgliedern der Vizepräsidentschaft keine Frau vertreten (Frauenanteil im Präsidium 20 Prozent). Der Vorstand der **Bundesarbeitskammer** besteht aus den neun Präsidentinnen und Präsidenten der Länderkammern sowie sieben weiteren Mitgliedern. Unter diesen 16 Vorstandsmitgliedern waren fünf Frauen und elf Männer vertreten (Frauenanteil 31 Prozent).

Den höchsten Frauenanteil unter den Präsidien der **Arbeiterkammer nach Bundesländern** gab es mit 50 Prozent in Vorarlberg. In Wien, Oberösterreich und der Steiermark waren Frauen mit 40 Prozent, im Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol jeweils mit 25 Prozent vertreten. Den geringsten Frauenanteil in den Präsidien der AK hatte Niederösterreich mit 20 Prozent.

Wien hatte im Dezember 2024 mit 46 Prozent den höchsten Frauenanteil an **Kammerrätinnen und Kammerräten** der AK Vollversammlung, gefolgt von der Steiermark mit 36 Prozent und Vorarlberg mit 35 Prozent. In Tirol und im Burgenland lag der Frauen

4 Unter „Präsidium“ werden in weiterer Folge zur besseren Vergleichbarkeit jeweils die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zusammengefasst, sofern nicht anders angeführt.

anteil bei 30 Prozent, in Kärnten bei 29 Prozent und in Niederösterreich bei 27 Prozent. Am geringsten war der Frauenanteil in Salzburg und Oberösterreich mit je 26 Prozent.

Wirtschaftskammer Österreich

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) wird seit ihrem Bestehen durchgehend von Präsidenten geführt. Das Präsidium bestand im Dezember 2024 zusätzlich aus vier Vizepräsidenten und drei Vizepräsidentinnen, das entspricht einem Frauenanteil im Präsidium von 38 Prozent. Unter den beiden Stellvertretungen des Generalsekretärs befand sich eine Frau. Die höchsten Frauenanteile in den Präsidien der **Wirtschaftskammer nach Bundesländern** gab es mit 50 Prozent in Oberösterreich gefolgt von Salzburg und Tirol mit 40 Prozent. Die Steiermark und Vorarlberg verzeichneten einen Frauenanteil von je 25 Prozent, Wien 22 Prozent und Kärnten 20 Prozent. In Niederösterreich lag der Frauenanteil bei 14 Prozent. Das Präsidium der Wirtschaftskammer Burgenland war im Dezember 2024 das einzige, in dem keine Frau vertreten war.

Landwirtschaftskammer Österreich

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) wurde im Dezember 2024 von einem Präsidenten sowie zwei Vizepräsidenten und einer Vizepräsidentin geleitet, der Frauenanteil im Präsidium lag damit insgesamt bei 25 Prozent. Die LKÖ ist die Dachorganisation der neun Landwirtschaftskammern der Bundesländer. Diese neun Kammern wurden im Dezember 2024 von neun Präsidenten geleitet, unter den 13 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten waren acht Frauen. In den Ausschüssen der Landwirtschaftskammer waren zwei Frauen und neun Männer vertreten (Frauenanteil 18 Prozent).

Die höchsten Frauenanteile in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern hatten im Dezember 2024 Oberösterreich, die Steiermark, Vorarlberg und Tirol mit je 50 Prozent. In Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien waren die Präsidien zu je einem Drittel mit Frauen besetzt. Im Präsidium der Landwirtschaftskammer Burgenland war hingegen keine Frauen vertreten.

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) hatte im Dezember 2024 einen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen, was einem Frauenanteil im Präsidium von rund 67 Prozent entspricht. Der Vorstand⁵ setzte sich aus 13 Männern und elf Frauen zusammen, das

5 Der Präsident und die Vizepräsidentinnen sind ebenfalls Teil des Vorstands.

entspricht einem Frauenanteil von knapp 46 Prozent. Auf Ebene der Bundespräsidien⁶ in den Gewerkschaften fand sich der höchste Anteil an Frauen in der yunion_Die Da-seinseingewerkschaft mit 43 Prozent und der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft (vda) mit rund 40 Prozent. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) verzeichnete einen Frauenanteil im Präsidium von 38 Prozent und die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) 25 Prozent. In der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) waren rund 17 Prozent Frauen im Präsidium vertreten. In der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF) gab es im Dezember 2024 hingegen keine Frau im Präsidium. Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) weist im Gegensatz zu den anderen Gewerkschaften keine Stellvertretung der Vorsitzenden aus.

Bundesjugendvertretung

In der Bundesjugendvertretung (BJV), der gesetzlichen Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich, sind sowohl Vorsitzteam als auch Vorstand traditionell paritätisch besetzt: zwei Frauen und zwei Männer bildeten im Dezember 2024 das Vorsitzteam, im Vorstand waren zusätzlich jeweils vier weitere Frauen und Männer vertreten.

Seniorenrat

Die Präsidentin und der Präsident des Seniorenrats übernehmen jeweils abwechselnd für ein Jahr den Vorsitz in der gesetzlichen Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren. Im Jahr 2023 führte der Präsident den Vorsitz, 2024 wurde diese Funktion von der Präsidentin übernommen. Neben ihnen waren im Dezember 2024 im Präsidium drei weitere Männer (Vizepräsidenten) und drei Frauen (Vizepräsidentinnen) vertreten, was einem Frauenanteil von 50 Prozent entspricht. Im Vorstand waren zwei Frauen und zwölf Männer vertreten, was einem Frauenanteil von 14 Prozent entspricht.

Industriellenvereinigung

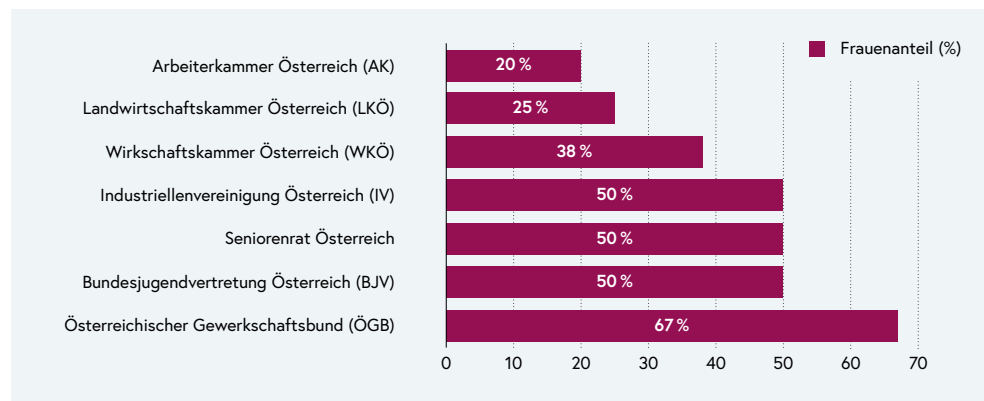
Die Industriellenvereinigung (IV) ist die freiwillige Interessensvertretung der Industrie in Österreich. Im Dezember 2024 gab es neben einem Präsidenten zwei Vizepräsidentinnen und einen Vizepräsidenten. Damit lag der Frauenanteil im Präsidium der IV bei 67 Prozent. Die Geschäftsführung besteht aus einem Generalsekretär, einer Vize-Generalsekretärin und einem Vize-Generalsekretär, womit der Frauenanteil im Generalsekretariat bei einem Drittel liegt.

⁶ Umfasst sind Bundesvorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende; ohne Geschäftsführung und deren Stellvertretung.

In den **Landesgruppen** waren im Dezember 2024 eine Präsidentin und acht Präsidenten zu verzeichnen, was einem Frauenanteil von lediglich elf Prozent entspricht. In allen Landesgruppen außer in Tirol waren im Präsidium auch Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vertreten, in Tirol besteht das Präsidium aus dem Präsidenten und den vorsitzenden Stellvertretenden (vier Männer und eine Frau). Insgesamt waren in den Präsidien aller IV Landesgruppen elf Frauen vertreten, was einem Frauenanteil von 27 Prozent entspricht.

Den insgesamt höchsten Frauenanteil im Präsidium gab es in der IV Wien mit 60 Prozent, gefolgt von der IV Burgenland mit 50 Prozent. In Kärnten, Niederösterreich und Salzburg lag der Frauenanteil im Präsidium bei 25 Prozent, in Oberösterreich und Vorarlberg mit 20 Prozent leicht darunter. In der IV Steiermark waren im Dezember 2024 keine Frauen im Präsidium vertreten.

Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2024, in Prozent



Quellen: Webseiten der [AK](#), [WKÖ](#), [LKÖ](#), [ÖGB](#), [BJV](#), [Seniorenrat](#) und [IV](#); eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2024. Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz.

Politische Repräsentation von Frauen in der Europäischen Union

Gesetzliche Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten

In elf EU-Mitgliedsstaaten⁷ gab es im Dezember 2024 gesetzliche Quoten für Parlamentswahlen (Unterhaus im Zweikammersystem). Diese Regelungen geben jeweils Mindestwerte für die Zusammensetzung der Wahllisten nach Geschlecht an und sind an unterschiedliche Sanktionen bei Nichteinhaltung gekoppelt.

In Belgien, Spanien, Polen, Slowenien und Griechenland werden Wahllisten bei Nichteinhaltung des Mindestanteils nicht zugelassen. In Irland, Italien, Frankreich, Portugal, Kroatien und Luxemburg werden bei Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen (Kürzung der Parteienförderung) verhängt. Zusätzlich zum vorgegebenen Frauenanteil auf der Wahlliste insgesamt, sind Platzierungsvorgaben (etwa verpflichtendes Reißverschlussystem, Erstplatzierte) entscheidend für die tatsächliche Zusammensetzung der Parlamente.

Tabelle 1: Gesetzliche Quotenregelungen in nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten 2024

Gesetzliche Quote	Land Einführung	Platzierung	Sanktionen	Tatsächlicher Frauenanteil
50 Prozent	Belgien (2002)	Reißverschluss erster u. zweiter Platz	Wahlliste nicht zugelassen	41 Prozent
50 Prozent	Frankreich (2000)	—	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteiförderung)	36 Prozent
40 Prozent	Spanien (2007)	40 Prozent sind in jeweils fünf Listenplätzen einzuhalten	Änderungsfrist, sonst Wahlliste nicht zugelassen	45 Prozent
40 Prozent	Kroatien (2008)	—	Finanzielle Strafe (sowie Bonus für Gewählte des unterrepräsentierten Geschlechts)	35 Prozent
40 Prozent	Griechenland (2008)	—	Wahlliste nicht zugelassen	23 Prozent

⁷ In Rumänien besteht außerdem seit 2004 die Vorgabe, dass auf Listen sowohl Männer als auch Frauen vertreten sein müssen, jedoch ohne konkrete Zielvorgabe.

Gesetzliche Quote	Land Einführung	Platzierung	Sanktionen	Tatsächlicher Frauenanteil
40 Prozent	Italien (2017)	Reißverschluss für Wahlkreise, die mehr als ein Mandat entsenden; für Wahlkreise mit nur einem Mandat max. 60% eines Geschlechts national sowie als Erstplatzierte insgesamt	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung)	33 Prozent
40 Prozent	Luxemburg (2016)	—	Finanzielle Strafe (Kürzung d. Parteienförderung)	35 Prozent
40 Prozent	Portugal (2011)	Reißverschluss für Wahlkreise, die mehr als ein Mandat entsenden	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung) sowie öffentliche Bekanntmachung	36 Prozent
40 Prozent	Irland (2012)	—	Finanzielle Strafe (Kürzung der staatlichen Förderung um 50 Prozent)	23 Prozent
35 Prozent	Polen (2011)	Mind. eine Kandidatin auf den ersten drei Plätzen	Änderungsfrist drei Tage, sonst Wahlliste nicht zugelassen	31 Prozent
35 Prozent	Slowenien (2006)	Reißverschluss für erste Listenhälfte	Wahlliste nicht zugelassen	36 Prozent

Quellen: [Gender Quotas Database](#) und [EIGE Gender Statistics Database](#), Abfrage Dezember 2024; Frauenanteil unter den Mitgliedern im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident im 4. Quartal 2024.

Der Vergleich zwischen gesetzlicher Vorgabe und tatsächlichem Frauenanteil in den nationalen Parlamenten zeigt, dass derzeit nur Spanien und Slowenien den jeweiligen Zielwert erfüllen (40 bzw. 35 Prozent). Im EU-Vergleich zeigt sich jedoch deutlich, dass gesetzliche Quoten eine raschere Erhöhung nach sich ziehen als freiwillige Regelungen auf Parteiebene. Laut EIGE hat sich der Frauenanteil in jenen EU-Mitgliedsstaaten, die eine gesetzliche Quotenregelung eingeführt haben, seit 2004 fast verdoppelt, wohingegen Länder ohne eine entsprechende Regelung deutlich geringere Fortschritte erzielten.

Für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 hatten (wie bereits bei den Wahlen 2019) elf Mitgliedsstaaten Quotenvorgaben, unter anderem Luxemburg, Frankreich, Italien und Belgien mit einer Quote von 50 Prozent. In fünf weiteren Staaten (Griechenland, Portugal, Slowenien, Spanien, Kroatien) bestand eine 40-Prozent-Quote bzw. eine 35-Prozent-Quote in Polen.⁸ Rumänien war das einzige Land, welches eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter vorsah, ohne dies näher zu spezifizieren. Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten auch diverse Vorgaben für Wahlen auf Landes- bzw. Regionalebene.

⁸ Quelle: [Europäisches Parlament](#) "Women in politics in the EU. State of play in 2024".

Die Regelungen im Detail

Belgien

Die erste gesetzliche Quote (25 Prozent) wurde in Belgien bereits 1994 für alle Wahlen eingeführt; seit 2011 gilt die 50-Prozent-Regelung. Neben der 50-Prozent-Quote für Listen besteht auch eine Pflicht, Kandidatinnen und Kandidaten im **Reißverschlussystem** zu platzieren: die beiden Listen-Erstplatzierten dürfen nicht demselben Geschlecht angehören. Die Regelungen in Belgien sind im **Wahlggesetz** verankert und gelten für das Abgeordnetenhaus und den Senat, sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Für die drei Regionen wurden im **Kommunalwahlggesetz** gleiche Regelungen festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird die Wahlliste nicht zugelassen.

Frankreich

In Frankreich sind gleicher Zugang zu gewählten Mandaten und Ämtern für Frauen und Männer sowie die Verantwortung der politischen Parteien zur Förderung dieses Prinzips seit 1999 in der **Verfassung** verankert. Im **Wahlggesetz** ist seit 2000 festgelegt, dass die Anteile von Frauen und Männern auf der Wahlliste einer Partei für die Nationalversammlung nicht um mehr als zwei Prozentpunkte voneinander abweichen dürfen. Bei Nichteinhaltung wird die öffentliche Förderung, die je nach erhaltenen Stimmen im ersten Wahldurchgang zusteht, um einen Prozentsatz gekürzt, der 75 Prozent der tatsächlichen Differenz zwischen Männern und Frauen ausmacht (d. h. werden nur 40 Prozent Frauen nominiert, beträgt die Differenz 20 Prozentpunkte und die Parteienförderung wird um 15 Prozent gekürzt). Für die **Regionalwahlen** auf Departementebene besteht seit 2013 die gesetzliche Vorgabe, dass nur ein Tandem („binôme“) aus einer Kandidatin und einem Kandidaten gewählt werden kann. Das heißt mit einer Stimme wird ein Team (eine Frau und ein Mann) gewählt, wodurch im Mehrheitswahlsystem die genaue Einhaltung des 50:50-Verhältnisses garantiert wird. Auf Regionalebene besteht daher seit den Wahlen 2015 Geschlechterausgewogenheit. Vor der Neuregelung lag der Frauenanteil 2011 bei nur 18 Prozent.

Griechenland

Ein allgemeines Gleichstellungs- und Frauenfördergebot wurde 2008 in der **Verfassung** verankert; seit 2012 sieht das Wahlrecht für das Parlament jeweils mindestens ein Drittel der Listenplätze für beide Geschlechter vor. Erfüllt die Wahlliste diese Vorgabe nicht, wird sie nicht zugelassen. Die gleiche Regelung gilt für Gemeinde- und Regionalwahlen. Im Jahr 2019 wurde die Geschlechterquote bei allen Wahlverfahren auf 40 Prozent angehoben.

Irland

Gemäß **Wahlggesetz**-Novelle 2012 wird die staatliche Parteienförderung um 50 Prozent gekürzt, wenn nicht mindestens 30 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten der jüngsten Parlamentswahlen Frauen bzw. Männer waren. Die erste Wahl unter dieser

Regelung fand 2016 statt, nach einer Sieben-Jahres-Frist stieg der Mindestanteil auf 40 Prozent Frauen bzw. Männer. Für regionale und lokale Wahlen gibt es keine Vorgaben.

Italien

Das **Wahlgesetz** (165/2017, Artikel 3, 3.1) sieht vor, dass für die Listen in Wahlkreisen, die mehr als ein Mandat entsenden, das Reißverschlussprinzip anzuwenden ist. Für Wahlkreise mit nur einem Mandat dürfen pro Partei bzw. Wahlkoalition national insgesamt nicht mehr als 60 Prozent eines Geschlechts nominiert werden. Auch unter den Listenersten für die Wahlkreise mit mehr als einem Mandat dürfen pro Partei/Wahlkoalition national insgesamt max. 60 Prozent Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts aufgestellt werden. Wenn in der Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines der beiden Geschlechter mit weniger als 40 Prozent vertreten ist, wird die der Partei zustehende Parteienförderung gekürzt (um 0,50 Prozent für jeden Prozentpunkt der Differenz zu 40 Prozent, max. jedoch zehn Prozent Kürzung). Auf Gemeindeebene ist vorgesehen, dass der Anteil beider Geschlechter in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht unter 40 Prozent sinken darf, die genaue Ausgestaltung der Quote ist in den regionalen Wahlgesetzen festgelegt. In manchen Regionen sieht das Wahlgesetz auch Sanktionen oder Vorgaben für die Platzierung vor.

Kroatien

Im Jahr 2008 trat das **Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter** in Kraft, das u. a. eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent festlegt. Dieser Wert gilt auch für Listen für die **nationalen und europäischen Parlamentswahlen sowie für Gemeinde- und Regionalwahlen**. Erfüllt eine Partei die 40-Prozent-Vorgabe nicht, wird eine Strafzahlung fällig. Zudem legt das Gesetz fest, dass der tatsächliche Anteil im Parlament spätestens nach drei regulären Wahlen bei 40 Prozent liegen muss. Nach den Wahlen 2011 stieg der Frauenanteil von 20 Prozent auf 24 Prozent, nach den Wahlen 2015 lag er bei 25 Prozent der Abgeordneten, obwohl 41 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten Frauen waren. Bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2024 erfüllten 32 der 165 registrierten Listen die Geschlechterquote nicht, der Frauenanteil nach der Wahl lag bei rund 34 Prozent (Stand April 2024). Über die Sanktionen hinaus gibt es einen finanziellen Bonus für Parteien auf Regional- und Lokalebene – die pro gewähltem Mitglied (des unterrepräsentierten Geschlechts) gebührende Parteienförderung wird um zehn Prozent erhöht.

Luxemburg

Im Dezember 2016 wurde im **Wahlgesetz** eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent auf den Wahllisten der Parteien für nationale Wahlen verankert. Erfüllt eine Partei diese Vorgabe nicht, wird die Parteienfinanzierung schrittweise gekürzt. Hat eine Partei beispielsweise weniger als 25 Prozent Frauen oder Männer auf ihrer Wahlliste, erhält diese Partei lediglich 25 Prozent ihrer staatlichen Parteienfinanzierung. Die 40-Prozent-Quote fand erstmals bei den Parlamentswahlen

im Oktober 2023 Anwendung. Bereits 2019 wurde die Quotenregelung für Wahlen zum Europäischen Parlament angewandt – die Wahllisten der Parteien müssen für Europawahlen eine 50-Prozent-Quote erfüllen.

Polen

Eine Quote ist seit 2011 im **Wahlgesetz** für Wahlen zum **nationalen und europäischen Parlament und Gemeindewahlen** geregelt. Mindestens je 35 Prozent Frauen und Männer müssen auf der Wahlliste vertreten sein, eine abweichende Liste muss binnen drei Tagen adaptiert werden, sonst wird sie nicht zugelassen. Eine ähnliche Regelung gilt für Regionalwahlen, dabei ist hier zusätzlich festgelegt, dass bei Wahllisten mit drei Listenplätzen mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat pro Geschlecht vertreten sein muss.

Portugal

Seit 2006 besteht lt. **Parteiengesetz** die Mindestvorgabe von 33 Prozent in Verbindung mit einem Reißverschlussystem für Wahlkreise, in denen mehr als eine Kandidatin bzw. ein Kandidat gewählt wird. 2019 wurde die Quote auf 40 Prozent angehoben. Nach der letzten Wahl im Jahr 2024 wurden 75 der 230 Sitze von Frauen besetzt (rund 33 Prozent). Bei Nichterfüllung des Mindestanteils wird dies publik gemacht und die öffentliche Förderung der Wahlkampfgelder gemäß der Abweichung vom Zielwert reduziert. Ausgenommen sind Wahllisten mit weniger als drei Listenplätzen bzw. auf Regionalebene Gemeinden mit weniger als 7.500 Wahlberechtigten und Städte mit weniger als 750 Wahlberechtigten.

Slowenien

In Slowenien beträgt der gesetzliche Mindestanteil von Frauen bzw. Männern auf den Wahllisten 35 Prozent. Auf Wahllisten mit drei Listenplätzen muss mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat des jeweils anderen Geschlechts platziert sein. Dies wurde 2006 im **Gesetz zu Wahlen zur Nationalversammlung** mit einem Übergangswert von 25 Prozent bis 2008 geregelt. Erfüllt eine Wahlliste diese Vorgaben nicht, wird sie von der Wahlkommission abgelehnt. Für Lokalwahlen wurde 2005 eine gesetzliche Quote (im Lokalwahl-Gesetz) von zunächst 20 Prozent festgelegt, die schrittweise anstieg und seit 2014 bei 40 Prozent liegt. Zudem müssen seit den Wahlen 2014 auf der ersten Hälfte der Wahlliste Kandidatinnen und Kandidaten im Reißverschlussystem platziert werden.

Spanien

Seit 2007 ist im Wahlgesetz eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent auf den Wahllisten festgelegt. Diese 40:60-Rate ist für die gesamte Liste sowie für jeweils fünf Listenplätze einzuhalten. Wird eine diesen Vorgaben nicht entsprechende Wahlliste nicht rasch adaptiert, wird sie nicht zur Wahl zugelassen. Bei weniger als fünf Listenplätzen muss das Verhältnis so nah an der 40:60-Rate sein wie möglich. **Gleiche Regelungen gelten für Senats- und Gemeindewahlen**; Ausnahmen

sind Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (seit 2011, davor Übergangsregelungen für Gemeinden bis 5.000 EW). Einige autonome Regionen haben weiterführende Regelungen (50:50) erlassen.

Frauen in den nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten

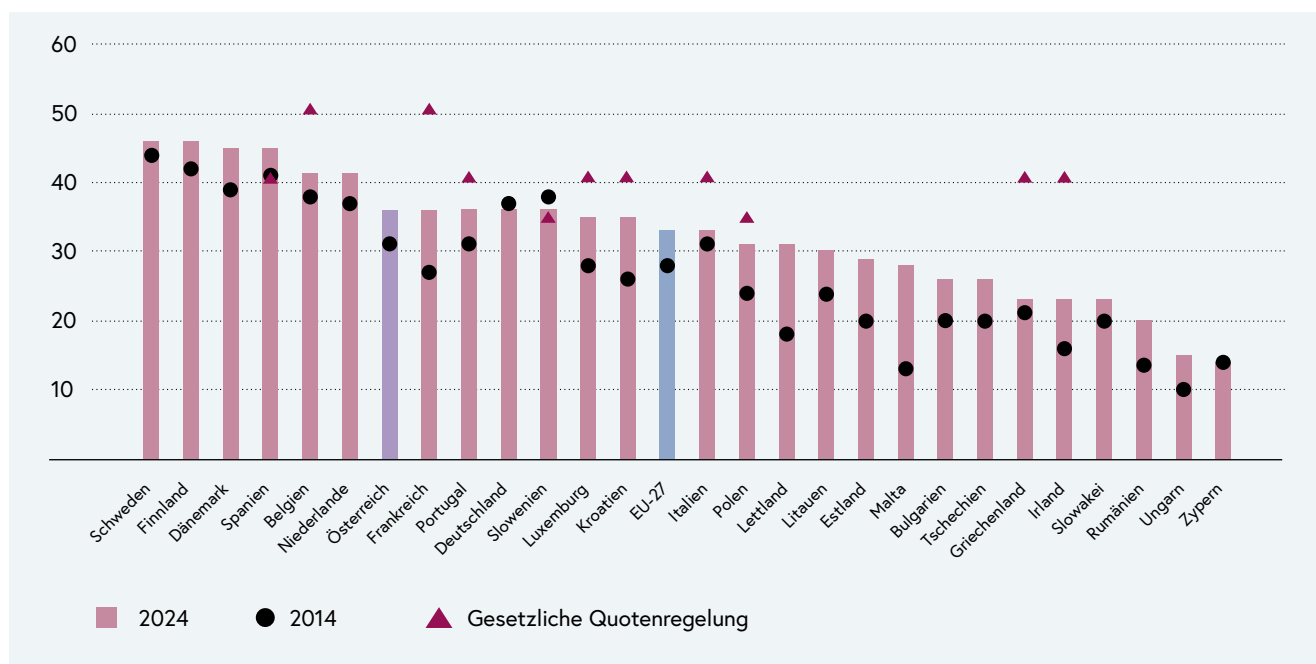
Zum internationalen Vergleich Österreichs mit anderen EU-Mitgliedsstaaten werden im Folgenden die Frauenanteile in den nationalen Parlamenten angeführt. Dabei werden – für Zweikammersysteme, wie sie etwa in Österreich existieren – nur die Unterhäuser (für Österreich der Nationalrat) verglichen.

Im 4. Quartal 2014 gab es sieben Parlamentspräsidentinnen in den damals 28 EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Bulgarien, Italien, Litauen, Lettland, Niederlande, und Portugal hatten eine Parlamentspräsidentin. In Summe aller 28 EU-Mitgliedsstaaten lag der Frauenanteil damit 2014 bei 25 Prozent. Im Jahr 2024 gab es in neun von nunmehr 27 EU-Mitgliedsstaaten eine Parlamentspräsidentin, was einem Frauenanteil von 33 Prozent entspricht. Im vierten Quartal 2024 hatten Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Lettland, Litauen, Slowenien, Spanien, Tschechien und Zypern eine Parlamentspräsidentin.⁹

Den höchsten Frauenanteil im nationalen Parlament hatten im 4. Quartal 2024 Schweden und Finnland (46 Prozent) gefolgt von Dänemark und Spanien (45 Prozent). In sechs EU-Mitgliedsstaaten blieb der Frauenanteil hingegen unter 25 Prozent: in Ungarn, Zypern, Rumänien, Griechenland, Slowakei und Irland. Insgesamt gab es 2024 keinen EU-Mitgliedsstaat, in dem eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern erreicht wurde. In der folgenden Grafik zeigt sich aber, dass der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten in den Parlamenten seit 2014 sowohl im europäischen Durchschnitt als auch in fast allen Mitgliedsstaaten gestiegen ist.

⁹ Quelle: EIGE Gender Statistics Database

Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2014 und 2024 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent



Quelle: EIGE Gender Statistics Database und Gender Quotas Database, Abfrage Dezember 2024; Stand jeweils 4. Quartal, Mitglieder im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident; eigene Darstellung.

Frauen im Europäischen Parlament

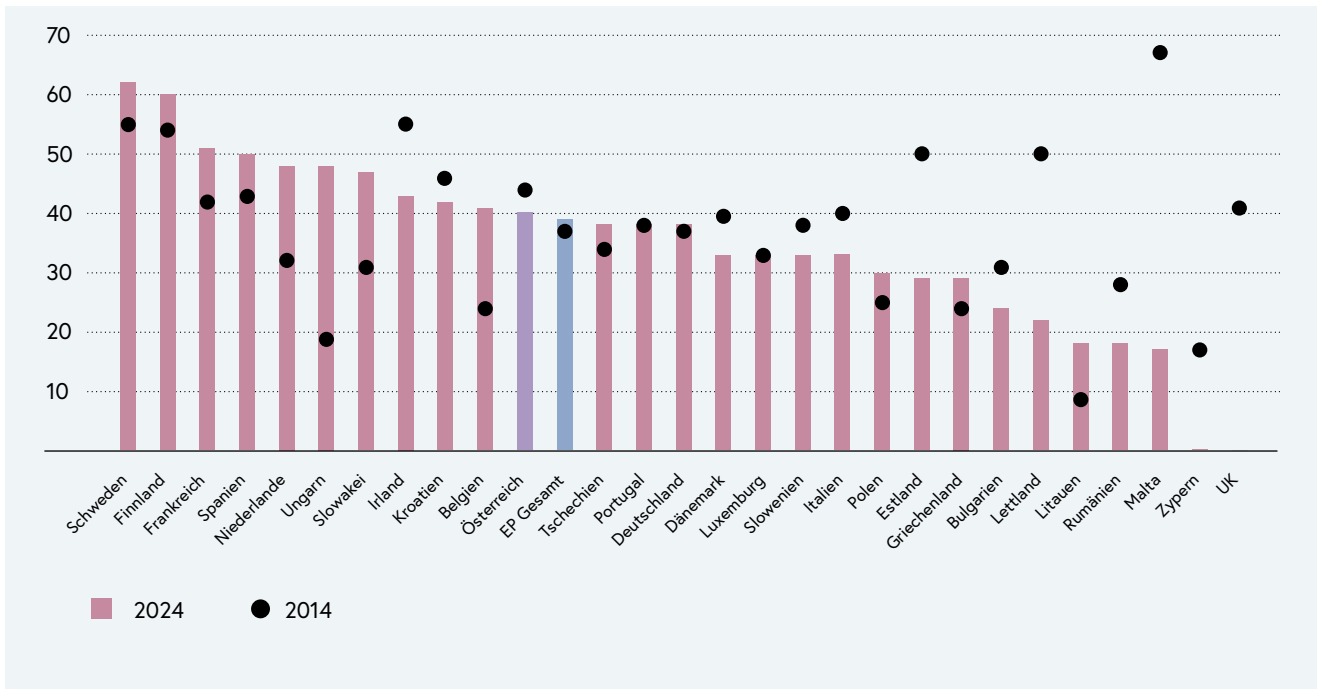
Im vierten Quartal 2024 lag der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament bei rund 39 Prozent – das sind 279 Frauen unter 720 Abgeordneten. Im Vergleich zu 2014 hat sich der Frauenanteil damit leicht erhöht: damals lag der Frauenanteil bei rund 37 Prozent).

Zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten¹⁰ bestehen zum Teil große Unterschiede hinsichtlich des Frauenanteils unter den jeweiligen Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MEPs). Im vierten Quartal 2024 hatten elf (von 27) Ländern einen Frauenanteil von 40 Prozent oder mehr. Den höchsten Frauenanteil im Europäischen Parlament hatten Schweden (62 Prozent) und Finnland (60 Prozent). Unter den 20 österreichischen MEPs waren acht weibliche Abgeordnete (40 Prozent). Acht Mitgliedsstaaten entsandten weniger als 30 Prozent Frauen ins Europäische Parlament, darunter auch Zypern, das keine weiblichen Abgeordneten hatte.

¹⁰ Für das Vereinigte Königreich (seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil der EU) liegen ab 2020 keine Daten mehr vor.

Während der Frauenanteil im Europäischen Parlament im Zehnjahresvergleich insgesamt um zwei Prozentpunkte stieg, konnte er in zwölf Ländern über diesem Prozentsatz zu-legen. In weiteren zwölf Mitgliedsstaaten ging der Anteil der Frauen an Abgeordneten zum Europäischen Parlament jedoch zum Teil deutlich zurück.

Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2014 und 2024, in Prozent



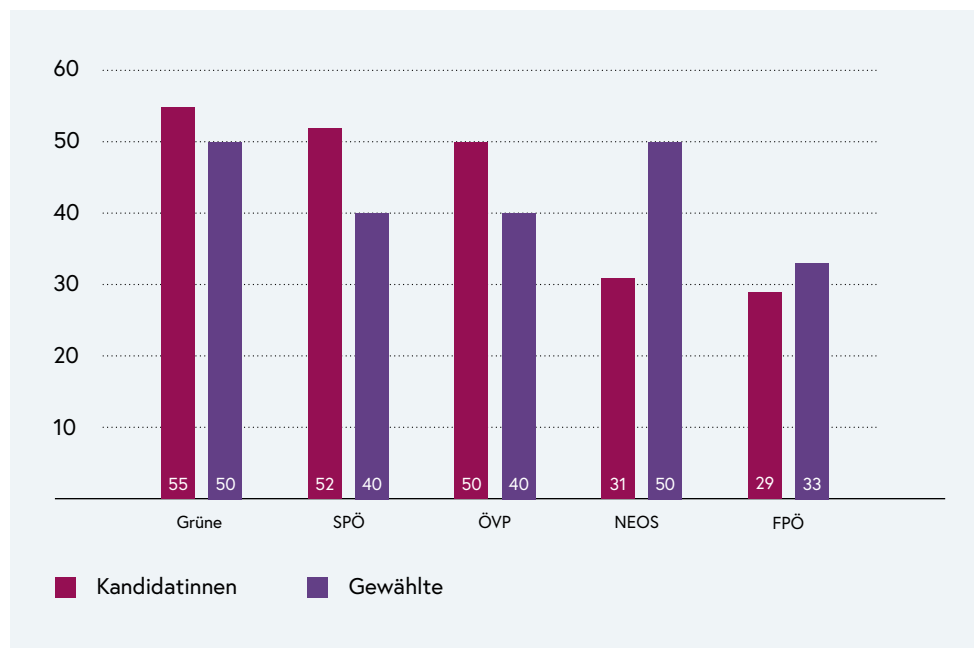
Quelle: EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2024; Stand jeweils 4. Quartal; eigene Darstellung.

Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 in Österreich

Im Juni 2024 fanden Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Österreich traten insgesamt sieben Parteien an, wobei der Frauenanteil auf den Wahlvorschlägen bei fast allen angetretenen Parteien bei 50 Prozent oder darüber lag, mit Ausnahme der FPÖ (rund 29 Prozent) und der NEOS (31 Prozent). Die Listen der FPÖ und der NEOS hatten für die Reihung auf ihren Listen darüber hinaus kein Reißverschlussystem, wohingegen dies bei den anderen fünf Parteien zur Anwendung kam. Zwei Parteien (Grüne und DNA) hatten eine Spitzenkandidatin.

Von den fünf Parteien, die Mandate erringen konnten, schafften nur die Grünen und die NEOS einen Frauenanteil von 50 Prozent unter den Gewählten. ÖVP und SPÖ hatten einen Frauenanteil von je 40 Prozent unter den gewählten Abgeordneten. Für die FPÖ und die NEOS lag der Frauenanteil unter den gewählten MEPs (teils deutlich) über jenem der Wahlvorschläge.

Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent



Quelle: BMI [Europawahl 2024](#), eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten und den Gewählten (nur Parteien die Mandate erhalten haben); eigene Darstellung.

Frauen in der Europäischen Kommission

Seit Dezember 2019 hat die Europäische Kommission erstmals eine Kommissionspräsidentin. Insgesamt lag der Frauenanteil in der Kommission¹¹ im Dezember 2024 bei 41 Prozent – von 27 Mitgliedern waren elf Frauen. Damit liegt der Frauenanteil leicht unter jenem des vorhergehenden Kollegiums. Im Zehnjahresvergleich bedeutet dies trotzdem einen Anstieg – 2014 waren noch neun von 28 Kommissionsmitgliedern Frauen (Frauenanteil 32 Prozent).

11 Kollegium aller Kommissionsmitglieder inkl. Kommissionspräsidentin bzw. -präsident; Quellen: Europäische Kommission und EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2024.

Ergänzende Datentabellen

Tabelle 2: Frauen und Männer in der Bundesregierung 2014–2024, absolut und in Prozent

F – Frauen absolut

M – Männer absolut

% F – Frauenanteil in Prozent

Jahr	Gesamt			MinisterInnen		StaatssekretärInnen		KanzlerIn	
	% F	F	M	F	M	F	M	F	M
2014	31,3	5	11	4	9	1	1	0	1
2015	31,3	5	11	4	9	1	1	0	1
2016	25	4	12	3	10	1	1	0	1
2017	26,7	4	11	3	10	1	0	0	1
2018	37,5	6	10	5	8	1	1	0	1
2019	50	6	6	5	6	0	0	1	0
2020	52,9	9	8	8	6	1	1	0	1
2021	47,1	8	9	7	7	1	1	0	1
2022	44,4	8	10	5	8	3	1	0	1
2023	44,4	8	10	5	8	3	1	0	1
2024	43,8	7	9	5	8	2	0	0	1

Quelle: Parlament Österreich; eigene Erhebung. Frauenanteil in der Bundesregierung inkl. Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Kanzlerin bzw. Kanzler; jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle 3: Frauen und Männer im Nationalrat nach Parteien 2014–2024, absolut und in Prozent

Jahr	Gesamt			ÖVP			SPÖ			FPÖ			Grüne			NEOS			Sonstige		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
2014	56	127	30,6	13	34	27,7	17	35	32,7	7	33	17,5	13	11	54,2	1	8	11,1	5	6	45,5
2015	56	127	30,6	14	37	27,5	17	35	32,7	6	31	16,2	13	11	54,2	1	8	11,1	5	5	50
2016	56	127	31	14	36	28	18	34	34,6	7	31	18,4	12	12	50	1	8	11,1	4	6	40
2017	63	120	34,4	20	42	32,3	24	28	46,2	11	40	21,6	—	—	—	4	6	40	4	4	50
2018	68	115	37,2	22	39	36,1	25	27	48,1	12	39	23,5	—	—	—	5	5	50	4	5	44,4
2019	73	110	39,9	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	6	9	40	1	0	100
2020	73	110	39,9	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	6	9	40	1	0	100
2021	74	109	40,4	25	46	35,2	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	8	7	53,3	1	0	100
2022	75	108	41	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	8	7	53,3	1	0	100
2023	75	108	41	27	44	38	19	21	47,5	4	26	13,3	16	10	61,5	8	7	53,3	1	0	100
2024	66	117	36,1	19	32	37,3	17	24	41,5	13	44	22,8	9	7	56,3	8	10	44,4	—	—	—

Quelle: Parlament Österreich, eigene Darstellung; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember; unter „Sonstige“ werden die Abgeordneten der Liste Pilz (2017–2018) und des Team Stronach (2013–2016) sowie jene ohne Klubzugehörigkeit zusammengefasst.

Tabelle 4: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2014 und 2024, absolut und in Prozent

Bundesland	2014			2024		
	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	2	5	28,6	2	3	40,0
Kärnten	2	5	28,6	3	4	42,9
Niederösterreich	4	5	44,4	4	5	44,4
Oberösterreich	2	7	22,2	2	7	22,2
Salzburg	2	5	28,6	2	5	28,6
Steiermark	1	8	11,1	4	4	50,0
Tirol	4	4	50,0	3	5	37,5
Vorarlberg	2	5	28,6	2	5	28,6
Wien	6	7	46,2	5	8	38,5
Gesamt	25	51	32,9	27	46	37,0

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2024) und EIGE Gender Statistics Database (2014); Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den Landtagen 2014–2024, in Prozent

Jahr	Gesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2014	32,3	19,4	22,5	21,4	44,6	41,7	37,5	30,6	36,1	33
2015	31,1	22,2	22,5	23,2	35,7	38,9	39,6	25	36,1	33
2016	32,4	22,2	22,5	25	36,8	36,1	41,7	27,8	36,1	36
2017	32,3	22,2	22,2	25	37,5	38,9	39,6	25	36,1	36
2018	31,3	19,4	20	26,8	37,5	38,9	37,5	33,3	30,6	33
2019	30,6	27,8	17,5	25	35,7	36,1	37,5	33,3	33,3	30
2020	35,4	30,6	22,5	25	39,3	36,1	37,5	33,3	44,4	42
2021	35,4	30,6	20	25	41,1	36,1	37,5	33,3	44,4	42
2022	36,6	30,6	22,2	28,6	35,7	36,1	37,5	38,9	47,2	44
2023	35,9	27,8	16,7	25	35,7	36,1	37,5	41,7	47,2	45
2024	35,5	30,6	16,7	25	39,3	36,1	29,2	44,4	44,4	44

Quellen: EIGE Statistics Database (2013–2021) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022, 2023, 2024); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Tabelle 6: Bürgermeisterinnen nach Bundesländern 2014 und 2024, absolut und in Prozent

Bundesland	2014			2024		
	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	7	164	4,1	17	154	9,9
Kärnten	3	129	2,3	10	122	7,6
Niederösterreich	44	529	7,7	82	491	14,3
Oberösterreich	29	415	6,5	50	388	11,4
Salzburg	3	116	2,5	14	105	11,8
Steiermark	29	510	5,4	29	260	10,1
Tirol	11	268	3,9	21	256	7,6
Vorarlberg	6	90	6,3	7	89	7,3
Wien	0	1	0	0	1	0
Gesamt	132	2.222	5,6	230	1.866	10,5

Quellen: Österreichischer Gemeindebund und offizielle Webseiten der Bundesländer; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2024.

Tabelle 7: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2024, absolut und in Prozent

Bezirk	BezirksvorsteherIn			Stv. BezirksvorsteherIn			Bezirksvertretung		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
1010	0	1	0	2	0	100	18	22	45
1020	0	1	0	0	2	0	30	30	50
1030	0	1	0	2	0	100	24	32	42,9
1040	1	0	100	1	1	50	22	18	55
1050	1	0	100	0	2	0	18	22	45
1060	0	1	0	1	1	50	20	20	50
1070	0	1	0	1	1	50	23	16	59
1080	0	1	0	1	1	50	22	18	55
1090	1	0	100	1	1	50	17	23	42,5
1100	0	1	0	0	2	0	24	36	40
1110	0	1	0	2	0	100	25	35	41,7
1120	0	1	0	1	1	50	23	35	39,7
1130	0	1	0	0	2	0	17	23	42,5
1140	1	0	100	1	1	50	27	29	48,2
1150	0	1	0	1	1	50	22	28	44
1160	1	0	100	2	0	100	29	31	48,3
1170	0	1	0	2	0	100	21	19	52,5
1180	1	0	100	0	2	0	18	22	45
1190	0	1	0	0	2	0	20	28	41,7
1200	1	0	100	1	1	50	26	30	46,4
1210	0	1	0	1	1	50	25	35	41,7
1220	0	1	0	1	1	50	27	34	44,3
1230	0	1	0	0	2	0	28	32	46,7
Gesamt	7	16	30,4	21	25	45,7	526	618	46

Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppelnennungen durch Stv. BezirksvorsteherIn die Mitglieder der Bezirksvertretung sind. Stand Dezember 2024.

Hinweis: Bei der Bezirksvertretung 1150 ist eine nicht-binäre Person, welche bei M mitgezählt wurde.

Tabelle 8: Frauen und Männer in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen 2024, absolut und in Prozent

Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen	Präsidium Gesamt*			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Arbeiterkammer Österreich (AK)	1	4	20	1	0	100	0	4	0
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	3	5	37,5	0	1	0	3	4	42,9
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	2	1	66,7	0	1	0	2	0	100
Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Bundesjugendvertretung Österreich (BJV)	2	2	50	2	2	50	—	—	—
Seniorenrat Österreich	4	4	50	1	1	50	3	3	50
Industriellenvereinigung Österreich (IV)	2	2	50	0	1	0	2	1	66,7

Quellen: Webseiten der AK, WKÖ, LKÖ, ÖGB, BJV, Seniorenrat und IV; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2024. *Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz. Der Seniorenrat hat unter den Präsidentinnen bzw. Präsidenten einen jährlich wechselnden Vorsitz, den 2024 die Präsidentin innehatte.

Tabelle 9: Frauen und Männer in den Gremien der Arbeiterkammer nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen			KamerrätInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	14	32	30,4
Kärnten	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	20	50	28,6
Niederösterreich	1	4	20	0	1	0	1	3	25	30	80	27,3
Oberösterreich	2	3	40	0	1	0	2	2	50	29	81	26,4
Salzburg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	18	52	25,7
Steiermark	2	3	40	0	1	0	2	2	50	40	70	36,4
Tirol	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	21	49	30
Vorarlberg	2	2	50	0	1	0	2	1	66,7	24	45	34,8
Wien	2	3	40	1	0	100	1	3	25	83	97	46,1
Alle Bundesländer	13	27	32,5	1	8	11,1	12	19	38,7	279	556	33,4

Quellen: Webseiten der AK; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2024.

Tabelle 10: Frauen und Männer in den Präsidien der WKO nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	0	4	0	0	1	0	0	3	0
Kärnten	1	4	20	0	1	0	1	3	25
Niederösterreich	1	6	14,3	0	1	0	1	5	16,7
Oberösterreich	2	2	50	1	0	100	1	2	33,3
Salzburg	2	3	40	0	1	0	2	2	50
Steiermark	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Tirol	2	3	40	1	0	100	1	3	25
Vorarlberg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Wien	2	7	22,2	0	1	0	2	6	25
Alle Bundesländer	12	35	25,5	2	7	22,2	10	28	26,3

Quellen: Webseiten der WKO eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2024.

Tabelle 11: Frauen und Männer in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	0	2	0	0	1	0	0	1	0
Kärnten	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Niederösterreich	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Oberösterreich	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Salzburg	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Steiermark	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Tirol	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Vorarlberg	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Wien	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Alle Bundesländer	8	14	36,4	0	9	0	8	5	61,5

Quellen: Webseiten der LKÖ; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2024.

Tabelle 12: Frauen und Männer in den Präsidien der Gewerkschaften 2024, absolut und in Prozent

Gewerkschaften	Präsidium Gesamt			Vositzende			Stv. Vorsitzende		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)	1	0	100	1	0	100	—	—	—
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)	3	5	37,5	0	1	0	3	4	42,9
younion_Die Daseinsgewerkschaft	3	4	42,9	0	1	0	3	3	50
Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)	1	5	16,7	0	1	0	1	4	20
Verkehrs- und Dienstleistungs-Gewerkschaft vida	2	3	40	0	1	0	2	2	50
Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)	0	4	0	0	1	0	0	3	0
Die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)	2	6	25	0	1	0	2	5	28,6

Quellen: Webseiten der GPA, GÖD, younion, GBH, vida, GPF und PRO-GE; eigene Erhebung und Darstellung; die Bezeichnungen der Positionen sind nicht immer genau deckungsgleich, umfasst sind Vorsitzende sowie deren Stellvertretungen; im Fall der GPA ist keine Stv. für die Vorsitzende ausgewiesen; Stand Dezember 2024.

Tabelle 13: Frauen und Männer in der IV nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen*			Vorstand		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	2	2	50	1	0	100	1	2	33,3	2	15	11,8
Kärnten	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	—	—	—
Niederösterreich	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	3	37	7,5
Oberösterreich	1	4	20	0	1	0	1	3	25	—	—	—
Salzburg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	2	18	10
Steiermark	0	4	0	0	1	0	0	3	33,3	3	35	7,9
Tirol	1	5	16,7	0	1	0	1	4	0	3	10	23,1
Vorarlberg	1	4	20	0	1	0	1	3	0	4	26	13,3
Wien	3	2	60	0	1	0	3	1	75	7	43	14
Alle Bundesländer	11	30	26,8	1	8	11,1	10	22	31,3	24	184	11,5

Quellen: Webseiten der IV Landesgruppen; eigene Erhebung und Darstellung; umfasst sind Präsidentinnen und Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, für Tirol der Präsident und die vorsitzenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter; Kärnten und Oberösterreich weisen keinen Vorstand aus; Stand Dezember 2024.

Abbildungstabellen

Tabelle A1 zu Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent

Jahr	Frauen	Männer
2014	31	69
2015	31	69
2016	25	75
2017	27	73
2018	38	63
2019	50	50
2020	53	47
2021	47	53
2022	44	56
2023	44	56
2024	44	56

Quelle: [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung und Darstellung. Frauenanteil in der Bundesregierung (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Kanzlerin bzw. Kanzler) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle A2 zu Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit

KanzlerIn			MinisterInnen und StaatssekretärInnen											Gesamt Frauen in %
Antrittsjahr	Name	Geschlecht	Partei	ÖVP		SPÖ		FPÖ		GRÜNE		ohne		
				M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	
2000	Schüssel I	M	ÖVP	5	2	—	—	5	3	—	—	—	—	31
2003	Schüssel II	M	ÖVP	7	3	—	—	6	1	—	—	1	—	21
2007	Gusenbauer	M	SPÖ	6	3	4	5	—	—	—	—	1	—	40
2008	Faymann I	M	SPÖ	6	2	5	3	—	—	—	—	—	—	29
2013	Faymann II	M	SPÖ	6	1	4	3	—	—	—	—	1	1	29
2016	Kern	M	SPÖ	6	—	4	3	—	—	—	—	1	1	25
2017	Kurz I	M	ÖVP	2	4	—	—	5	1	—	—	2	1	37
2019	Bierlein	F	ohne	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	50
2020	Kurz II	M	ÖVP	3	6	—	—	—	—	2	3	2	—	53
2021	Schallenberg	M	ÖVP	5	5	—	—	—	—	2	3	1	—	47
2021	Nehammer	M	ÖVP	4	6	—	—	—	—	2	3	1	—	53

Quelle: [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung und Darstellung. Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Regierungsantritt. Wechsel innerhalb der Regierungsperiode sind nicht dargestellt. Parteilose Regierungsglieder wurden unter der Bezeichnung „Ohne“ dargestellt.

Tabelle A3 zu Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2014 und 2024

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Portfolios Frauen
2014	4	9	13	Bildung und Frauen/Familien und Jugend/ Gesundheit/Inneres
2024	5	8	13	EU und Verfassung/Frauen, Familie, Integration und Medien/Justiz/Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie/ Landesverteidigung

Quellen: [Bundeskanzleramt](#) und [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung und Darstellung. Portfolios der Bundesministerinnen (ohne Staatssekretärinnen) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle A4 zu Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2024

Beginn der Nationalrats-Gesetzgebungsperiode	Frauen NR	Frauen BR	Frauenanteil NR (%)	Frauenanteil BR (%)
29.10.2013 (XXV)	61	17	33	28
9.11.2017 (XXVI)	63	22	34	37
23.10.2019 (XXVII)	72	23	39	38
Dezember 2024	66	29	36	48

Quelle: [Parlament Österreich](#); eigene Darstellung. Weibliche Abgeordnete des Nationalrats (NR) und des Bundesrats (BR). Stichtag zu Beginn der jeweiligen Nationalrats-Gesetzgebungsperiode bzw. 1. Dezember 2024.

Tabelle A5 zu Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentchaftswahlen

Jahr	Kandidaten	Kandidatinnen	Frauenanteil in %
1951	5	1	17
1957	2	0	0
1963	3	0	0
1965	2	0	0
1971	2	0	0
1974	2	0	0
1980	3	0	0
1986	3	1	25
1992	3	1	25
1998	3	2	40
2004	1	1	50
2010	2	1	33
2016	5	1	17
2022	7	0	0

Quelle: [Bundesministerium für Inneres](#), Abfrage Dezember 2022; eigene Erhebung und Darstellung. Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahrdurchgang der Bundespräsidentchaftswahlen.

Tabelle A6 zu Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2014 und 2024, in Prozent

Bundesland	2014		2024	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	29	71	40	60
Kärnten	29	71	43	57
Niederösterreich	44	56	44	56
Oberösterreich	22	78	22	78
Salzburg	29	71	29	71
Steiermark	11	89	50	50
Tirol	50	50	38	62
Vorarlberg	29	71	29	71
Wien	46	54	39	61
Gesamt	33	67	37	63

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2024) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2014; Abfrage Dezember 2024); Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Tabelle A7 zu Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2014–2024, in Prozent

Bundesland	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	19	22	22	22	19	28	31	31	31	28	31
Kärnten	23	23	23	22	20	18	23	20	22	17	17
Niederösterreich	21	23	25	25	27	25	25	25	29	25	25
Oberösterreich	45	36	37	38	38	36	39	41	36	36	39
Salzburg	42	39	36	39	39	36	36	36	36	36	36
Steiermark	38	40	42	40	38	38	38	38	38	38	29
Tirol	31	25	28	25	33	33	33	33	39	42	44
Vorarlberg	36	36	36	36	31	33	44	44	47	47	44
Wien	33	33	36	36	33	30	42	42	44	45	44
Gesamt	32	31	32	32	31	31	35	35	37	36	36

Quellen: [EIGE Statistics Database](#) (2014–2021; Abfrage Dezember 2024) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022–2024); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Tabelle A8 zu Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2014 und 2024, in Prozent

Bundesland	2014		2024	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	19	81	31	69
Kärnten	23	78	17	83
Niederösterreich	21	79	25	75
Oberösterreich	45	55	39	61
Salzburg	42	58	36	64
Steiermark	38	63	29	71
Tirol	31	69	44	56
Vorarlberg	36	64	44	56
Wien	33	67	44	56
Gesamt	32	68	36	65

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2024) und EIGE Gender Statistics Database (2014), Abfrage Dezember 2024; Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten; durch kaufmännisches Runden ergeben die addierten Prozent nicht immer genau 100.

Tabelle A9 zu Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2014 und 2024, in Prozent

Bundesland	2014		2024	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	4	96	10	90
Kärnten	2	98	8	92
Niederösterreich	8	92	14	86
Oberösterreich	7	93	11	89
Salzburg	3	97	12	88
Steiermark	5	95	10	90
Tirol	4	96	8	92
Vorarlberg	6	94	7	93
Wien	0	100	0	100
Gesamt	6	94	11	89

Quellen: Österreichischer Gemeindebund; eigene Darstellung, Stand Dezember 2024.

Tabelle A10 zu Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2024, in Prozent

Partei	Prozent
ÖVP	57,1
SPÖ	29,9
Listen	12,6
KPÖ	0,4

Quelle: eigene Erhebung, Stand Dezember 2024.

Tabelle A11 zu Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2024, in Prozent

Bundesland	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	19	81
Kärnten	15	85
Niederösterreich	23	77
Oberösterreich	25	75
Salzburg	18	82
Steiermark	25	75
Tirol	13	87
Vorarlberg	29	71
Wien	0	100
Gesamt	22	78

Quellen: eigene Erhebung und Darstellung, Stand 2024.

Tabelle A12 zu Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2024, in Prozent

Bezirksorgan	Frauen in %	Männer in %
Stv. Bezirksvorstehende	46	54
Bezirksvorstehende	30	70
Bezirksvertretungen	46	54

Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppelnennungen durch stv. Bezirksvorstehende, die auch Mitglieder der Bezirksvertretung sind; Stand Dezember 2024.

Tabelle A13 zu Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2014–2024, in Prozent

Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	JETZT-Liste Pilz	Stronach
2014	28	33	18	54	11	—	45
2015	27	33	16	54	11	—	50
2016	28	35	18	50	11	—	50
2017	32	46	22	—	40	50	—
2018	36	48	24	—	50	43	—
2019	37	50	17	58	40	—	—
2020	37	50	17	58	40	—	—
2021	35	50	17	58	53	—	—
2022	37	50	17	58	53	—	—
2023	38	48	13	62	53	—	—
2024	37	41	23	56	44	—	—

Quelle: Parlament Österreich, eigene Darstellung; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember (Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit sind nicht erfasst).

Tabelle A14 zu Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent

Partei	Bundeswahlkreis		Landeswahlkreise		Regionalwahlkreise	
	Kandidatinnen	Gewählte	Kandidatinnen	Gewählte	Kandidatinnen	Gewählte
FPÖ	22	44	22	36	24	12
ÖVP	51	50	50	31	53	37
SPÖ	51	29	52	47	51	40
Grüne	56	80	53	50	55	—
NEOS	38	33	37	50	30	—

Quelle: BMI Nationalratswahl 2024 und Parlament Österreich; eigene Auswertung des Frauenanteils auf den Wahlvorschlägen der Parteien und der gewählten Abgeordneten; eigene Darstellung.

Tabelle A15 zu Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent

Partei	Landeswahlkreise	Regionalwahlkreise
FPÖ	0	13
ÖVP	22	31
SPÖ	33	41
Grüne	67	51
NEOS	22	23
Gesamt	29	32

Quelle: BMI Nationalratswahl 2024; eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Erstplatzierten der Landes- und Regionalwahlkreislisten sowie Gesamt (bezieht sich auf alle im Nationalrat vertretenen Parteien); eigene Darstellung.

Tabelle A16 zu Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidiën der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2024, in Prozent

Sozialpartnerorganisation/Interessensvertretung	Frauen in %
Arbeiterkammer Österreich (AK)	20
Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	25
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	38
Industriellenvereinigung Österreich (IV)	50
Seniorenrat Österreich	50
Bundesjugendvertretung Österreich (BJV)	50
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	67

Quellen: Webseiten der [AK](#), [WKÖ](#), [LKÖ](#), [ÖGB](#), [BJV](#), [Seniorenrat](#) und [IV](#); eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2024. Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz.

Tabelle A17 zu Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2014 und 2024 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent

Land	2024	2014	Quote in %
Schweden	46	44	—
Finnland	46	42	—
Dänemark	45	39	—
Spanien	45	41	40
Belgien	41	38	50
Niederlande	41	37	—
Österreich	36	31	—
Frankreich	36	27	50
Portugal	36	31	40
Deutschland	36	37	—
Slowenien	36	38	35
Luxemburg	35	28	40
Kroatien	35	26	40
EU-27	33	28	—
Italien	33	31	40
Polen	31	24	35
Lettland	31	18	—
Litauen	30	24	—
Estland	29	20	—
Malta	28	13	—
Bulgarien	26	20	—
Tschechien	26	20	—
Griechenland	23	21	40
Irland	23	16	40
Slowakei	23	20	—
Rumänien	20	14	—
Ungarn	15	10	—
Zypern	14	14	—

Quelle: EIGE Gender Statistics Database und Gender Quotas Database, Abfrage Dezember 2024; Stand jeweils 4. Quartal, Mitglieder im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident; eigene Darstellung.

Tabelle A18 zu Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2014 und 2024, in Prozent

Land	2024	2014
Schweden	62	55
Finnland	60	54
Frankreich	51	42
Spanien	50	43
Niederlande	48	42
Ungarn	48	19
Slowakei	47	31
Irland	43	55
Kroatien	42	46
Belgien	41	24
Österreich	40	44
EP Gesamt	39	37
Tschechien	38	24
Portugal	38	38
Deutschland	38	37
Dänemark	33	39
Luxemburg	33	33
Slowenien	33	38
Italien	33	40
Polen	30	24
Estland	29	50
Griechenland	29	24
Bulgarien	24	31
Lettland	22	50
Litauen	18	9
Rumänien	18	28
Malta	17	67
Zypern	0	17
UK	—	41

Quelle: EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2024; Stand jeweils 4. Quartal; eigene Darstellung.

Tabelle A19 zu Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent

Partei	Kandidatinnen in %	Gewählte in %
Grüne	55	50
SPÖ	52	40
ÖVP	50	40
NEOS	31	50
FPÖ	29	33

Quelle: BMI Europawahl 2024, eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten und den Gewählten (nur Parteien die Mandate erhalten haben); eigene Darstellung.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent.....	9
Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit.....	10
Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2014 und 2024.....	11
Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2024.....	12
Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentchaftswahlen.....	13
Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2014 und 2024, in Prozent.....	14
Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2014–2024, in Prozent.....	15
Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2014 und 2024, in Prozent.....	16
Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2014 und 2024, in Prozent.....	17
Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2024, in Prozent.....	18
Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2024, in Prozent.....	19
Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2024, in Prozent.....	20
Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2014–2024, in Prozent.....	23
Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	25
Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	26
Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2024, in Prozent.....	30

Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2014 und 2024 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent.....	37
Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2014 und 2024, in Prozent.....	38
Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent.....	39

Ergänzende Datentabellen

Tabelle 1: Gesetzliche Quotenregelungen in nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten 2024.....	31
Tabelle 2: Frauen und Männer in der Bundesregierung 2014–2024, absolut und in Prozent.....	40
Tabelle 3: Frauen und Männer im Nationalrat nach Parteien 2014–2024, absolut und in Prozent.....	41
Tabelle 4: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2014 und 2024, absolut und in Prozent.....	41
Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den Landtagen 2014–2024, in Prozent.....	42
Tabelle 6: Bürgermeisterinnen nach Bundesländern 2014 und 2024, absolut und in Prozent.....	42
Tabelle 7: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2024, absolut und in Prozent.....	43
Tabelle 8: Frauen und Männer in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen 2024, absolut und in Prozent.....	44
Tabelle 9: Frauen und Männer in den Gremien der Arbeiterkammer nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent.....	44
Tabelle 10: Frauen und Männer in den Präsidien der WKO nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent.....	45
Tabelle 11: Frauen und Männer in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent.....	45
Tabelle 12: Frauen und Männer in den Präsidien der Gewerkschaften 2024, absolut und in Prozent.....	46
Tabelle 13: Frauen und Männer in der IV nach Bundesländern 2024, absolut und in Prozent.....	46

Abbildungstabellen

Tabelle A1 zu Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent.....	47
Tabelle A2 zu Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit	48
Tabelle A3 zu Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2014 und 2024.....	48
Tabelle A4 zu Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2024.....	49
Tabelle A5 zu Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentenwahlen.....	49
Tabelle A6 zu Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2014 und 2024, in Prozent.....	50
Tabelle A7 zu Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2014–2024, in Prozent.....	50
Tabelle A8 zu Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2014 und 2024, in Prozent.....	51
Tabelle A9 zu Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2014 und 2024, in Prozent.....	51
Tabelle A10 zu Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2024, in Prozent.....	52
Tabelle A11 zu Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2024, in Prozent.....	52
Tabelle A12 zu Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2024, in Prozent.....	52
Tabelle A13 zu Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2014–2024, in Prozent.....	53
Tabelle A14 zu Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	53
Tabelle A15 zu Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	54
Tabelle A16 zu Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2024, in Prozent.....	54

Tabelle A17 zu Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2014 und 2024 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent.....	55
Tabelle A18 zu Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2014 und 2024, in Prozent.....	56
Tabelle A19 zu Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent.....	57

